



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Mai 2025

Tolerance Poster Show



-Anzeige-



MeckCura
Pflegedienst GmbH

- ✓ Seniorenwohngruppen
- ✓ Kostenlose Beratungseinsätze
- ✓ Urlaubs- und Verhinderungspflege
- ✓ Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- ✓ Plasmabehandlung



Ihr ambulanter Pflegedienst

Gemeinsam mehr Leben - Besuchen Sie uns auf www.meckcura.de

Schweriner Straße 89 ■ 18273 Güstrow ■ Tel.: 03843 466662 ■ Fax: 03843 773674



Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 20.02.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: VIII/0114/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 folgende Änderung der Bestellung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Güstrow GmbH:

Mitglied alt: Sascha Zimmermann

Mitglied neu: Marco Drenckhan

Beschluss Nr.: VIII/0115/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 in Ergänzung zu den Beschlüssen VIII/0019/24 und VII/0791/22 (Petershof) sowie VII/0751/22 (Fischerweg):

Für die Dauerausschreibung werden folgende Festpreise festgelegt:

1. Fischerweg: 163,00 €/m² - Für jedes Kind unter 14 Jahren reduziert sich der Festpreis um jeweils 5,00 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die zu berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden.
2. Petershof: 135,00 €/m² - Für jedes Kind unter 14 Jahren reduziert sich der Festpreis um jeweils 5,00 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden.

Die Festpreise gelten auch ab sofort für reservierte Grundstücke. Dabei beträgt die Zeitdauer für die Reservierung der Grundstücke max. sechs Monate.

Außerdem wird der Bürgermeister aufgefordert, für die Vermarktung zusätzlich öffentliche Immobilienplattformen zu nutzen.

Beschluss Nr.: VIII/0116/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 den Bürgermeister zu beauftragen, die Organisation und Arbeit der Abteilung Bürgerbüro und Meldewesen zukunftsgerichtet hinsichtlich Bürgerfreundlichkeit und Digitalisierung zu evaluieren. Dabei sind unter Berücksichtigung der Bürgernähe und der Kosten-Nutzen-Rechnung insbesondere digitale Lösungen wie z. B. Self-Service-Terminal zu favorisieren. Weiterhin sollen unterschiedliche Ansätze, wie z. B. die Aufstellung einer automatisierten Abholstation untersucht werden. Die Prüfergebnisse sind der Stadtvertretung bis zum 31.12.2025 vorzulegen.

Beschluss Nr.: VIII/0080/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Betriebsatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow. (Siehe Seite 10)

Beschluss Nr.: VIII/0092/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Einleitung eines Vergabeverfahrens zum 1. Bauabschnitt der Abwasserdruckrohrleitung von Güstrow bis zur Kläranlage Parum. Diese Bauleistung soll im Rahmen einer nationalen öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Beschluss Nr.: VIII/0081/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 den vorliegenden Entwurf als Grundlage für die Ausführung der Oberflächengestaltung Kleiner Kraul. Für das Vorhaben ist eine nationale öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Beschluss Nr.: VIII/0083/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage zusammengestellte Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Veröffentlichungszeitraum 07.08.2024 bis 30.09.2024 bzw. bis 06.09.2024 eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99 – Nördlich Glasewitzer Chaussee.

Beschluss Nr.: VIII/0095/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 den Beitritt der Barlachstadt Güstrow, als Träger von den 4 Kindertageseinrichtungen „Butzemannhaus“, „Kindertreff Fritz-Reuter-Hort“, „SchulKinderHaus-Mitte“ und „Hort am Inselfee“, zum Landesrahmenvertrag zum 01.03.2025.

Beschluss Nr.: VIII/0096/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die veränderte Kapazitätsplanung für Schulen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow ab dem Schuljahr 2025/2026.

Beschluss Nr.: VIII/0105/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Annahme einer Geldspende von Familia-Handelsmarkt Güstrow GmbH & Co. KG in Höhe von 1.500,00 €. Die Spende ist für die Ausgestaltung der Ferienspiele sowie für die Teilnahme von Kindern aus stützungsbedürftigen Familien an diesen Ferienspielen vorgesehen.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Montag, 19. Mai 2025
von 14:00 bis 16:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters
bei Frau Gittner, Telefon 03843 769-101,
ist erforderlich.

Gesprächstermine

mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Beschluss Nr.: VIII/0113/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Annahme einer Spende in Höhe von 800,00 € von der OSPA-Stiftung zur Ausgestaltung der Ferienspiele in der Kindertageseinrichtung „Kindertreff Fritz-Reuter-Hort“.

Beschluss Nr.: VIII/0097/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung). Die Gebührenkalkulation zur Verwaltungsgebührensatzung wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. *(Siehe Seite 14)*

Beschluss Nr.: VIII/0100/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Barlachstadt Güstrow.

Beschluss Nr.: VIII/0099/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 22.11.2024 zur überplanmäßigen Haushaltsausgabe von zusätzlichen Mitteln für die Beräumung und Entsorgung von Abfallstoffen Lageplatz Strenzer Weg.

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss Nr.: VIII/0093/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 im Zeitraum von 2025 bis 2034 einen jährlichen Zuschuss zum Pachtzins für ein Grundstück zu gewähren.

Beschluss Nr.: VIII/0111/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Ausübung eines dinglichen Vorkaufsrechtes für ein Erbbaurecht.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2025

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr.: VIII/0127/25**

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 20.03.2025 eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe für die Beschaffung des ELW 1 (Einsatzleitwagen) für die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von 230.000 €.

Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow bleibt am 30.05.2025 geschlossen

Das Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow bleibt aus technischen Gründen am Freitag, den 30. Mai 2025, geschlossen.

Ab Montag, den 2. Juni 2025, ist das Bürgerbüro wieder planmäßig geöffnet.

Terminbuchungen sind unter: <https://guestrow.communicatetime.de/terminbuchung/> oder telefonisch unter 03843 769-172 möglich.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Ohne Terminvereinbarung

Montag 08:00 - 12:30 Uhr

Mit Terminvereinbarung

Dienstag 08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172

Sitzungstermine der Stadtvertretung und der Ausschüsse der Barlachstadt Güstrow

Gremium	Wochentag	Datum	Uhrzeit
Bau- und Verkehrsausschuss	Montag	16.06. 08.09. 03.11.	18:30 Uhr
Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Montag	16.06. 08.09. 03.11.	17:30 Uhr
Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Dienstag	17.06. 09.09. 04.11.	17:00 Uhr
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Montag	23.06. 15.09. 10.11.	18:00 Uhr
Finanzausschuss	Dienstag	24.06. 16.09. 11.11.	18:30 Uhr
Sonderausschuss 800-Jahrfeier Güstrow	Dienstag	06.05. 01.07. 23.09. 18.11.	17:00 Uhr
Ausschuss für Bürgerbeteiligung	Dienstag	06.05. 01.07. 18.11.	17:30 Uhr
Ausschuss Zukunftssicherung E.-Barlach-Theater	Donnerstag	31.07. 13.11.	17:30 Uhr
Hauptausschuss	Donnerstag	15.05. 10.07. 09.10. 27.11.	18:00 Uhr
Stadtvertretung	Donnerstag	05.06. 24.07. 30.10. 11.12.	18:00 Uhr

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.12.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

Das in dieser Satzung gewählte generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf männliche, weibliche und andere Geschlechteridentitäten. Zur besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Verwendung weiblicher Sprachformen verzichtet.

§ 1 Name, Ortsteile, Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Güstrow führt die Bezeichnung „Barlachstadt“. Die Barlachstadt Güstrow ist eine kreisangehörige, amtsfreie Stadt mit deren Rechten und Pflichten.
- (2) Zur Barlachstadt Güstrow gehören die Ortsteile Suckow, Klueß, Primerburg und Neu Strenz. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.
- (3) Das Gebiet der Barlachstadt Güstrow hat die Grenzen nach der als Anlage beigefügten Karte.
- (4) Die Barlachstadt Güstrow führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (5) Wappen: In Gold ein stehender, nach links gewendeter, hersehender schwarzer Stier mit zwischen die Hinterfüße genommenem Schweif vor einem nach rechts gelehnten grünen Baum, oben mit vier fünfzackigen Blättern, unten mit einem fünfzackigen und einem dreizackigen Blatt.
- (6) Flagge: Die Stadtflagge ist gleichmäßig längsgestreift von Gelb und Grün. In der Mitte des Flaggentuchs liegt - auf jeweils zwei Dritteln der Höhe des gelben und des grünen Streifens übergreifend - das Stadtwappen in Gelb. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
- (7) Das Dienstsiegel zeigt die Umrisse des Stadtwappens und die Umschrift "BARLACHSTADT GÜSTROW".
- (8) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2 Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Barlachstadt Güstrow ein. Die Versammlung der Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Über die Einberufung einer Einwohnerversammlung kann auch die Stadtvertretung entscheiden. Die dabei von den Einwohnern vorgetragenen Anregungen, Beschwerden und Vorschläge werden protokolliert. Den Fraktionen der Stadtvertretung wird die Möglichkeit gegeben, ihre Standpunkte in den Einwohnerversammlungen darzustellen.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in einer Sitzung der Stadtvertretung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertretung und der Ausschüsse Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Stadtvertretung kann beschließen, Sachverständige sowie Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. Der Antrag ist vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertretung möglichst schriftlich zu stellen.

- (5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Angelegenheiten der Stadt zu berichten. Dieser Bericht ist der Stadtvertretung vor Beginn der Sitzung schriftlich vorzulegen.
- (6) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner regelmäßig über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Barlachstadt Güstrow.

§ 3 Stadtvertretung

- (1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.
- (2) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Präsident der Stadtvertretung.
- (3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Präsidenten der Stadtvertretung und bildet ein Präsidium der Stadtvertretung, dem neben dem Präsidenten seine Stellvertreter angehören. Das Präsidium ist ein Beratungsgremium des Präsidenten.
- (4) Die Stellvertreter des Präsidenten werden durch Mehrheitswahl gewählt.
- (5) Die Stadtvertretung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 4 Sitzungen der Stadtvertretung

- (1) Die Sitzungen der Stadtvertretung sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte.Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 3 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.
- (3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, die bis zum 9. Tag um 8:00 Uhr vor der Sitzung der Stadtvertretung schriftlich eingereicht werden, sind zur Sitzung der Stadtvertretung schriftlich zu beantworten. Später eingereichte schriftliche Anfragen sowie mündliche Anfragen während der Sitzung, die nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, sind spätestens drei Wochen nach der Sitzung der Stadtvertretung schriftlich zu beantworten. Die schriftliche Antwort ist allen Mitgliedern der Stadtvertretung vorzulegen.
- (4) Sitzungen der Stadtvertretung finden im Falle einer Katastrophe, einer epidemischen Lage oder einer vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituation, die die Durchführung der Sitzung am Sitzungsort oder die Teilnahme der Mitglieder unzumutbar erschwert oder verhindert, ausschließlich mittels Bild- und Tonübertragung nach Maßgabe des § 29 a Abs. 5 KV M-V statt. Die Entscheidung über die Durchführung einer solchen Sitzung trifft das Präsidium im Benehmen mit den Fraktionsvorsitzenden.

§ 5 Haushaltswirtschaft

- (1) Die Stadtvertretung hat eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 KV M-V zu beschließen, wenn
 1. im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 3 v.H. der Gesamtaufwendungen entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 500.000,00 € überschritten wird,
 2. im Finanzhaushalt ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen über 500.000,00 € entsteht oder sich ein bereits ausgewiesener negativer Saldo um mehr als 500.000,00 € erhöht.

3. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen von mehr als 3 v.H. der Gesamtaufwendungen getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen, diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen,
 4. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen. Ausnahmen bilden geringfügige Sachinvestitionen und vorbereitende Planungen für Investitionen, die den Betrag von 100.000,00 € nicht übersteigen.
- (2) Für die städtebaulichen Sondervermögen ist eine Nachtragshaushaltssatzung nur erforderlich, wenn eine Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht gegeben ist oder ein ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 50 v.H. überschritten wird.
- (3) Erhebliche Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen, die den Wert von 100.000,00 € übersteigen.

§ 6 Aufgabenverteilung Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister acht Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften benennen neben diesen acht weitere acht Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.
 - (2) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
 - (3) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
 - (4) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V (Bruttowerte):
 1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen im Sinne von § 38 Abs. 6 Satz 7 und 8 KV M-V, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 € bis 25.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 € bis 10.000,00 € der Leistungsrate,
 2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 50.000,00 € bis 250.000,00 € je Ausgabenfall; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen. Ausgenommen sind Entscheidungen nach § 9 Abs. 6,
 3. im Rahmen der Nr. 3 innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 € bis 100.000,00 €
 - a) Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken, Grundstücksteilen bzw. grundstücksgleichen Rechten sowie der Bestellung von grundstücksgleichen Rechten,
 - b) Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - c) unentgeltliche Übertragung von Grundstücken, beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten,
 - d) Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten,
 - e) Erlass von Forderungen und anderen Rechten,
 - f) Erwerb von Forderungen und anderen Rechten,
- g) Hingabe von Darlehen nach § 57 KV M-V im Rahmen des Haushaltsplanes,
4. im Rahmen der Nr. 3
 - a) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen ab einer Jahresmiete bzw. Jahrespacht über 50.000,00 € bis 100.000,00 €,
 - b) Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 52 KV M-V im Rahmen der Haushaltssatzung innerhalb einer Wertgrenze von 1.000.000,00 € bis 2.500.000,00 €,
 - c) Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,00 € bis 1.000,00 €.
 5. im Rahmen der Nr. 4 bei der Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 € bis 100.000,00 €,
 6. im Rahmen der Nr. 5 bei dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Baugeplänen von 100.000,00 € bis 500.000,00 €.
- (5) Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert (Nettowerte) bei
1. Bauleistungen von 500.000,00 € bis 1.000.000,00 €,
 2. Liefer- und Dienstleistungen von 250.000,00 € bis 500.000,00 € und bei
 3. freiberuflichen Dienstleistungen von 125.000,00 € bis 250.000,00 €.
- (6) Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms trifft der Hauptausschuss Entscheidungen über die Gewährung von Städtebaufördermitteln innerhalb einer Wertgrenze von 100.000,00 € bis 500.000,00 € (Bruttowerte).
- (7) Für die leitenden Bediensteten, die dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordnet sind, übt der Hauptausschuss die Befugnisse der obersten Dienstbehörde gemäß § 38 Abs. 2 Satz 5 KV M-V im Einvernehmen mit dem Bürgermeister aus.
- (8) Die Stadtvertretung ist laufend per Niederschrift über die Entscheidungen des Hauptausschusses nach Absatz 4 bis 7 zu unterrichten.

§ 7 Betriebsausschuss

- (1) Für die Angelegenheiten des Städtischen Abwasserbetriebs wird nach § 7 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) in Verbindung mit § 36 KV M-V ein Betriebsausschuss gebildet.
- (2) Der Betriebsausschuss setzt sich aus sieben Mitgliedern der Stadtvertretung zusammen. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften benennen neben diesen sieben weitere sieben Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Betriebsausschussmitglieder.

Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/
- Download im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/,
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

- (3) Der Betriebsausschuss tagt nicht öffentlich.
 (4) Der Betriebsausschuss wirkt an der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes mit und wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten beschließend tätig. Näheres regelt die Betriebssatzung.

§ 8 Ausschüsse

- (1) Neben den in den §§ 6 und 7 genannten Ausschüssen werden folgende beratende Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Verkauf von Grundstücken und Immobilien, Einleitung von Vergabeverfahren
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Probleme der Kleingartenanlagen, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Brandschutz
Ausschuss für Bau und Verkehr	Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Stadtsanierung, Denkmalpflege, Verkehrsangelegenheiten
Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportförderung
Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung
Ausschuss für Bürgerbeteiligung	Anregungen und Beschwerden nach § 14 KV M-V, Bürgerhaushalt, Leitlinien Bürgerbeteiligung

- (2) Die Ausschüsse nach Absatz 1 setzen sich aus sieben Mitgliedern zusammen. In jedem Ausschuss können neben einer Mehrheit von Mitgliedern der Stadtvertretung auch bis zu drei sachkundige Einwohner zu Ausschussmitgliedern von den Fraktionen und Zählgemeinschaften benannt werden. Für jedes Ausschussmitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.
 (3) Mitglieder der Stadtvertretung, die keiner Fraktion angehören oder sich keiner Zählgemeinschaft angeschlossen haben, haben das Rede- und Antragsrecht in einem beratenden Ausschuss ihrer Wahl. Diese Wahlentscheidung ist dem Präsidenten der Stadtvertretung anzuzeigen.
 (4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Absatz 1 sind öffentlich.
 (5) Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Neben einer Mehrheit von Mitgliedern der Stadtvertretung können auch bis zu zwei sachkundige Einwohner zu Ausschussmitgliedern von den Fraktionen und Zählgemeinschaften benannt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt nicht öffentlich.
 (6) Weitere Ausschüsse bzw. zeitweilige Ausschüsse können für die Dauer der Wahlperiode gebildet werden.

§ 9 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.
 (2) Der Bürgermeister ist gemäß § 38 Abs. 2 Satz 4 KV M-V die oberste Dienstbehörde für die Gemeindebediensteten.
 (3) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 6 dieser Hauptsatzung. Die Stadtvertretung ist mindestens einmal halbjährlich über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.
 (4) Erklärungen, durch die die Barlachstadt Güstrow verpflichtet werden soll oder mit denen eine Vollmacht erteilt wird, dürfen abweichend von der Regelung in § 38 Abs. 6 Satz 1 und 2 KV M-V
 1. auch in elektronischer Form nach § 173 a KV M-V abgegeben werden oder
 2. bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 € bzw. von 5.000,00 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen (jedoch in der Gesamtsumme der Leistungsraten nicht mehr als 50.000,00 €) vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.
 (5) Der Bürgermeister entscheidet über
 1. die Aufnahme von Kassenkrediten nach § 53 KV M-V im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages,
 2. die Gewährung von Belastungsvollmachten zur Sicherstellung der Finanzierung für den Bau von Gebäuden und Anlagen auf bereits verkauften, aber noch im städtischen Eigentum befindlichen Grundstücken sowie für städtische Grundstücke auf denen ein Erbbaurecht begründet wurde,
 3. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 24 KiföG M-V,
 4. das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
 5. das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),
 6. die sanierungsrechtlichen Genehmigungen gemäß § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
 7. die erhaltungsrechtlichen Genehmigungen gemäß § 173 Abs. 1 BauGB,
 8. die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs. 1, § 178 und § 179 Abs. 1 BauGB,
 9. die Nichtausübung des Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB),
 10. das Vorliegen der Voraussetzungen für die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage nach § 1 Abs. 4 - 7 BauGB gemäß der in § 125 Abs. 2 BauGB genannten Prüfkriterien.
 (6) Der Bürgermeister entscheidet über neue oder zusätzliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt, zu denen die Barlachstadt Güstrow gesetzlich verpflichtet ist.
 (7) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomEntschVO M-V) in Höhe von 190,00 €.

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Die Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadtrat. Es werden zwei Stadträte gewählt.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt und unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichstellung von in der Barlachstadt Güstrow lebenden Menschen unterschiedlichen Geschlechts beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Menschen unterschiedlichen Geschlechts,
 2. Initiativen zur Verbesserung der Situation bei geschlechtsbezogenen Benachteiligungen,
 3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um gleichstellungsspezifische Belange wahrzunehmen.
 4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu gleichstellungsspezifischen Belangen sowie
 5. das Anbieten von Sprechstunden und die Beratung von Hilfesuchenden.
- (3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 12 Beiräte

- (1) Gemäß § 41a KV M-V werden folgende Beiräte gebildet:
1. ein Seniorenbeirat und
 2. ein Behindertenbeirat.
- (2) Die Beiräte bestehen aus bis zu 20 Mitgliedern. Die Beiräte arbeiten auf der zusätzlichen Grundlage einer von der Stadtvertretung beschlossenen Satzung. Bis zur Konstituierung eines neuen Beirats ist der jeweils alte Beirat auf der Grundlage der für ihn geltenden Bestimmungen weiterhin geschäftsführend tätig.
- (3) Die Besetzung der Beiräte erfolgt nach demokratischen Grundsätzen. Näheres zur Zusammensetzung und Besetzung der Beiräte regelt die Satzung nach Absatz 2.
- (4) Die Beiräte nehmen die Interessen und Belange der von ihnen jeweils vertretenen Bevölkerungsgruppe wahr. Sie beraten die Stadtvertretung und ihre Ausschüsse sowie den Bürgermeister in wichtigen Angelegenheiten, die die Bevölkerungsgruppe in besonderer Weise betreffen.
- (5) Die Vorsitzenden der Beiräte können an den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Sie haben in den Ausschüssen zu den wichtigen Angelegenheiten, die die jeweilige Bevölkerungsgruppe in besonderer Weise betreffen, ein Rede- und Antragsrecht.

§ 13 Entschädigungen, Zuwendungen

- (1) Die Barlachstadt Güstrow gewährt entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der in Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) folgende Entschädigungen:
1. Funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen

<i>Funktion</i>	<i>Entschädigung</i>
Präsident der Stadtvertretung	600,00 €/Monat
Fraktionsvorsitzender	250,00 €/Monat
Stadtrat	720,00 €/Monat

 - a) Durch die Zahlung der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung entfällt für den Präsidenten und für die Stadträte jeglicher Anspruch auf Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse, des Präsidiums und der Fraktionen.
 - b) Den Stellvertretern des Präsidenten sowie der Fraktionsvorsitzenden wird für ihre besondere Tätigkeit

bei Verhinderung des Vertretenen für die Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt. Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung wird bei tageweiser Vertretung zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt. Für jeden Tag wird ein Dreißigstel der jeweiligen monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt.

- c) Nach einem Monat Vertretung entfällt die Aufwandsentschädigung für den vertretenen Präsidenten bzw. für den vertretenen Fraktionsvorsitzenden.
 - d) Vertritt ein Stadtrat den Bürgermeister bei dessen Verhinderung für einen längeren Zeitraum als einen Monat, wird für die über einen Monat hinausgehende Zeit die Entschädigung bis auf das Eineinhalbfache des Betrages nach Abs. 1 Nr. 1 erhöht, solange die Vertretung ununterbrochen andauert.
2. Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung
- a) Die Stadtvertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Stadtvertretung
 - der Ausschüsse
 - des Präsidiums
 - der Fraktionen
 eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € pro Sitzung.
 - b) Abweichend von Nr. 2 a) erhalten Ausschussvorsitzende oder deren Vertretungen für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € pro Sitzung.
 - c) Für sachkundige Einwohner gelten Nr. 2 a) und b) entsprechend.
3. Sockelbetrag
- Die Stadtvertreter erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 Nr. 1 empfangen, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 120,00 €.
- (2) Entgangener Arbeitsverdienst, Reisekostenvergütung und Betreuungskosten werden unter den Voraussetzungen des § 16 EntschVO M-V gesondert ersetzt.
 - (3) Die Schiedspersonen der Schiedsstelle erhalten als Entschädigung für die entstandenen Aufwendungen aus ihrer Tätigkeit 40,00 € für jede durchgeführte Sitzung.
 - (4) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung, im Aufsichtsrat oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 250,00 € überschreiten.
 - (5) Zuwendungen an Fraktionen werden auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen der Stadtvertretung aus Haushaltsmitteln der Barlachstadt Güstrow“ gezahlt.

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse www.guestrow.de. Das Ortsrecht sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen sind über den Button „Ortsrecht • Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.
- (2) Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, an dem diese unter der im Absatz 1 genannten Internetadresse verfügbar ist, bewirkt. Der Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, erfolgt deren öffentliche Bekanntmachung durch Aus-

legung zur Einsicht im Bürgerbüro des Rathauses während dessen üblichen Öffnungszeiten. Auf die Auslegung ist bei der öffentlichen Bekanntmachung des Wortlautes der Satzung nach Absatz 1 im Internet hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt zehn Arbeitstage, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

- (4) Unter der Anschrift Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Barlachstadt Güstrow kostenpflichtig zusenden lassen. Entsprechende Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Rathauses, Markt 1, bereitgehalten. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.
- (5) Abweichend vom Absatz 1 werden öffentliche Bekanntmachungen auf der Grundlage des Baugesetzbuches im Güstrower Stadtanzeiger gemäß § 14 veröffentlicht. Die öffentliche Bekanntmachung nach dem Baugesetzbuch ist mit dem Ablauf des Erscheinungstages des Güstrower Stadtanzeigers bewirkt. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen.
- (6) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteil der Bekanntmachung nach Absatz 5, erfolgt deren öffentliche Bekanntmachung, zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB, durch Auslegung im Stadtentwicklungsamt in der Baustraße 33 zu dessen üblichen Öffnungszeiten. Auf die Auslegung wird in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (7) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Bürgerbüro des Rathauses. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten: Innenstadt: vor dem Rathaus, OT Klueß: am Spielplatz, OT Suckow: am Dorfanger, OT Neu Strenz: an der Gasstation.
- (8) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 oder des Absatzes 5 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt mindestens 14 Tage. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme werden nicht mitgerechnet, aber auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift und Dienstsiegel vermerkt. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 oder Absatz 5 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (9) Öffentliche Bekanntmachungen zu den Tagesordnungen der Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse sowie Niederschriften ihrer öffentlichen Sitzungen sind unter www.guestrow.de über den Button „Ratsinformationssystem“ zu erreichen.

§ 15 Stadtanzeiger

- (1) Der Güstrower Stadtanzeiger erscheint jährlich achtmal, jeweils zum Ersten der Kalendermonate Februar, März, Mai, Juni, August, September, November, Dezember und wird kostenlos an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow verteilt. Einzel Exemplare können kostenlos im Rathaus der Barlachstadt Güstrow bezogen werden. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse vereinbart werden: Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow.
- (2) Die in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen haben das Recht, im Stadtanzeiger über ihre Fraktionsarbeit zu berichten und ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Stadt nach-

richtlich und sachlich darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Berichte aus den Fraktionen“ mit einem Zeichenkontingent von 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) je Fraktion, max. eine halbe Seite, zur Verfügung.

- (3) Die Karenzzeit vor Wahlen, in denen keine Beiträge der Fraktionen der Stadtvertretung im Stadtanzeiger erscheinen, wird auf zwei Monate vor dem Wahltag festgesetzt. Für die Fristberechnung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend.

§ 16 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14.12.2015 außer Kraft.

Güstrow, 17.01.2025

Schuldt  Dienstsiegel 
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Güstrow, 17.01.2025

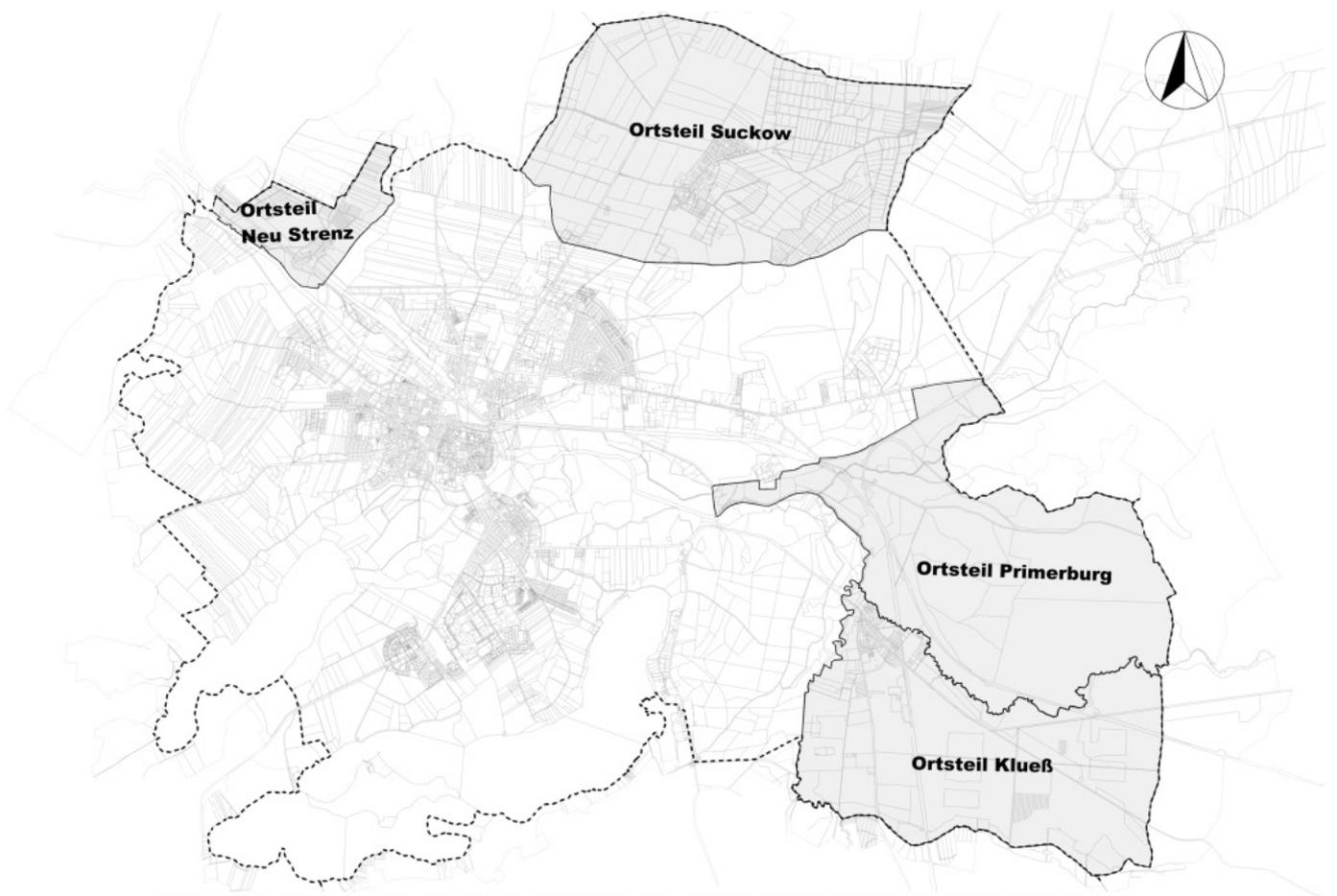
Schuldt  Dienstsiegel 
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow wurde am 20.01.2025 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 21.01.2025 in Kraft getreten.

Änderungen in der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung

Zum 01.03.2025 sind Änderungen in der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung der Barlachstadt Güstrow in Kraft getreten. Das Stadtarchiv wurde in die Abteilung Personal und Organisation integriert. Die Uwe Johnson-Bibliothek wurde als Abteilung dem Amt Schule und Soziales zugeordnet. Die Abteilung Marketing, Kultur und Tourismus wurde in Abteilung Stadtmarketing umbenannt. Die Stelle Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung wurde zum 01.04.2025 dem Bürgermeister direkt unterstellt.



Grenze der Barlachstadt Güstrow sowie die räumliche Abgrenzung der zugehörigen Ortsteile



Wappen der Barlachstadt Güstrow



Stadtflagge

Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember

Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats

Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelabgabe (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow

Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de

Anzeigen, Druck, Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0

Bildnachweis: S. 15: Barlachstadt Güstrow, S. 20: © Stefan Gajic, Serbien, Barlachstadt Güstrow, S. 27: Barlachstadt Güstrow

Auflage: 17.800 Exemplare

Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Betriebssatzung der Barlachstadt Güstrow für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und § 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 20.02.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand des Abwasserbetriebes

- (1) Der Städtische Abwasserbetrieb wird als Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow (im Folgenden: Stadt) entsprechend der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern geführt.
- (2) Zweck des Abwasserbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Erfüllung der der Stadt obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 56 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG). Neben den gesetzlich bestimmten Aufgaben zählen hierzu insbesondere die sich aus der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow, der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Güstrow (Anschlussbeitragssatzung) sowie aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow festgelegten Aufgaben.
- (3) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Barlachstadt Güstrow durch das Sammeln, Fortleiten und die Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser und von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Schlämmen aus Kleinkläranlagen. Daneben gehört auch das Schaffen der notwendigen technischen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung. Gegenstand ist weiterhin die Veranlagung und Erhebung von Gebühren nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow sowie die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen entsprechend der Regelungen der Anschlussbeitragssatzung der Barlachstadt Güstrow.

§ 2 Bezeichnung des Abwasserbetriebes

Der Betrieb führt die Bezeichnung „Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow“.

§ 3 Betriebsleitung

- (1) Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von der Geschäftsführung der Stadtwerke Güstrow GmbH allein wahrgenommen. Die Einzelheiten der Betriebsführung werden in einem Betriebsführungsvertrag näher geregelt.
- (2) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Betriebsausschusses sowie der Stadtvertretung in Angelegenheiten des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow und hat über die Erfolge bzw. Fortschritte der Beschlüsse regelmäßig Bericht zu erstatten. Der Betriebsausschuss und die Stadtvertretung

sind der Betriebsleitung in Angelegenheiten des Städtischen Abwasserbetriebes weisungsbefugt. Die Vorschriften über die Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen gemäß § 71 KV M-V bleiben hiervon unberührt.

- (3) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil. Sie ist berechtigt und auf Verlangen eines Ausschussmitgliedes verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Betriebsleitung trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 2, 3 und 4. Die Einschränkungen des Betriebsführungsvertrages sind dabei zu wahren.
- (5) Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung. Dazu gehören insbesondere:
 1. die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Gebührenüberprüfung,
 2. der Personaleinsatz,
 3. der Einkauf von regelmäßig benötigten Rohstoffen und Materialien,
 4. die Anordnung und vertragliche Bindung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen sowie Ersatz und Erweiterungsinvestitionen,
 5. der Abschluss von Werkverträgen,
 6. die Leitung des Rechnungswesens,
 7. die termingerechte Vorbereitung der Beschlüsse des Betriebsausschusses und der Stadtvertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes,
 8. das Erstellen von Zwischenberichten über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes für den Bürgermeister und für den Betriebsausschuss,
 9. das Erstellen geforderter Betriebsstatistiken und -analysen,
 10. die Aufstellung des Jahresabschlusses,
 11. die rechtzeitige Information des Bürgermeisters über alle Maßnahmen, die die Haushaltswirtschaft der Gemeinde berühren.
- (6) Die nach den jeweils gültigen Satzungen zu erhebenden Gebühren und Beiträge werden durch Gebühren- und Beitragsbescheide festgesetzt. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Güstrow GmbH wirkt als Betriebsleitung bei der Gebühren- und Beitragsfestsetzung im Namen und im Auftrag der Stadt mit. Das Nähere regelt der Betriebsführungsvertrag.
- (7) Im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnisse vertritt die Betriebsleitung die Stadt in Angelegenheiten des Städtischen Abwasserbetriebes. Besteht die Betriebsleitung aus mehreren Mitgliedern, obliegt die Vertretung zwei Mitgliedern gemeinschaftlich. Die Betriebsleitung kann einzelne Bedienstete der Stadtwerke Güstrow GmbH für einzelne oder sich wiederholende Angelegenheiten und für bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen.

§ 4 Stadtvertretung

- (1) Die Stadtvertretung entscheidet in allen Angelegenheiten des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow, die ihr durch die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung zugewiesen sind.
- (2) Die Stadtvertretung trifft Entscheidungen oberhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 2, 3 und 5 dieser Satzung.
- (3) Ausschließlich entscheidet sie über:
 1. die wesentliche Aus- und Umgestaltung oder die Auflösung des Städtischen Abwasserbetriebes;
 2. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung;
 3. die Festsetzung der Abwassergebühren und -beiträge;
 4. die Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplanes;

**Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. Juni 2025**

5. die Entnahme von Eigenkapital aus dem Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow;
 6. die Gewährung von Darlehen der Stadt an den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow oder des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow an die Stadt und
 7. das Abwasserbeseitigungskonzept für die Barlachstadt Güstrow.
- (5) Der Betriebsausschuss entscheidet über eine Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes von mehr als 6 % bis 10 % über dem vorangegangenen Drei-Jahreszeitraum gemäß § 13 des Betriebsführungsvertrages.

§ 6 Bürgermeister

§ 5 Betriebsausschuss

- (1) Der Betriebsausschuss setzt sich gemäß § 7 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow aus sieben Mitgliedern der Stadtvertretung zusammen. Die Fraktionen und Zählergemeinschaften benennen neben diesen sieben weitere sieben Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Betriebsausschussmitglieder.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren des Städtischen Abwasserbetriebes ab einem geschätzten Auftragswert (Nettowerte) bei
 1. Bauleistungen von über 500.000,00 € bis 1.000.000,00 €,
 2. Liefer- und Dienstleistungen von über 250.000,00 € bis 500.000,00 € und bei
 3. Freiberuflichen Dienstleistungen von über 125.000,00 € bis 250.000,00 €.
- (3) Der Betriebsausschuss trifft die Entscheidungen nach § 6 Absatz 3 EigVO M-V in Verbindung mit § 22 Abs. 4 Satz 1 KV M-V (Bruttowerte):
 1. im Rahmen von § 22 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 KV M-V bei Verträgen im Sinne von § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 KV M-V, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 € bis 25.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 € bis 10.000,00 € der Leistungsrate,
 2. im Rahmen von § 22 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 KV M-V bei über- und außerplanmäßigen Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 50.000,00 € bis 250.000,00 € je Ausgabenfall, bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen innerhalb einer Wertgrenze von 20 % bis 30 % des entsprechenden Planansatzes, jedoch nicht mehr als 100.000,00 € je Aufwendungsfall, dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen,
 3. im Rahmen von § 22 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 € bis 100.000,00 €
 - a. Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken, Grundstücksteilen bzw. grundstücksgleichen Rechten sowie der Bestellung von grundstücksgleichen Rechten,
 - b. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
 - c. unentgeltliche Übertragung von Grundstücken, beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten,
 - d. Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten,
 - e. Erlass von Forderungen und anderen Rechten,
 - f. Erwerb von Forderungen und anderen Rechten.
 4. im Rahmen von § 22 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 KV M-V
 - a. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen ab einer Jahresmiete bzw. Jahrespacht über 50.000,00 € bis 100.000,00 €
 - b. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 52 KV M-V im Rahmen des Wirtschaftsplans bis zu einer Wertgrenze von 2.500.000,00 €,
- (4) Der Betriebsausschuss entscheidet über die Einleitung von gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Verfahren, soweit eine Wertgrenze von 100.000,00 € überschritten wird, sowie über deren Beendigung durch Rücknahme der Anträge oder durch den Abschluss eines Vergleiches.

- (1) Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Bürgermeister der Betriebsleitung im Rahmen des Betriebsführungsvertrages Weisungen erteilen.
- (2) Der Bürgermeister ist zuständig für die Erteilung von Zustimmung zu Neueinstellungen von denjenigen Arbeitskräften, die direkt und ausschließlich für Tätigkeiten im Rahmen der Betriebsführung des Städtischen Abwasserbetriebes eingestellt werden sollen (direkt zuzuordnendes Personal).
- (3) Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister in wichtigen Angelegenheiten des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere wenn sich das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan verschlechtert und die Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigen kann oder wenn sich eine Gefährdung der Liquidität des Städtischen Abwasserbetriebes abzeichnet.
- (4) Glaubt die Betriebsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen, die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung des Bürgermeisters nicht übernehmen zu können, und führt ein Hinweis auf entgegenstehende Bedenken der Betriebsleitung nicht zu einer Änderung der Weisung, so ist die Entscheidung des Betriebsausschusses herbeizuführen.
- (5) Die Betriebsleitung hat dem Bürgermeister regelmäßig über die Tätigkeiten für den Städtischen Abwasserbetrieb Bericht zu erstatten. Darüber hinaus sind auf Verlangen des Bürgermeisters auch weitere Berichterstattungen einzureichen.

§ 7 Vertretung des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow

- (1) Soweit der Eigenbetrieb durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Güstrow GmbH vertreten wird, unterzeichnen die Vertretungsberechtigten unter dem Kopfbogen:

„Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Stadtwerke Güstrow GmbH als Betriebsführer“
mit ihrem Namen.

- (2) Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll oder eine Vollmacht erteilt wird, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Bürgermeister sowie von einem Mitglied der Betriebsleitung handschriftlich zu unterzeichnen und mit einem Dienstsiegel zu versehen. Erklärungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 € bzw. von 5.000,00 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen (jedoch in der Gesamtsumme der Leistungsraten nicht mehr als 50.000,00 €) können von einem Mitglied der Betriebsleitung oder durch einen von ihm Beauftragten in einfacher Schriftform oder in elektronischer Form ausgefertigt werden.

**Alle Satzungen der Barlachstadt Güstrow
sind auf der Homepage veröffentlicht
unter <https://www.guestrow.de/>
ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen**

§ 8 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung, Berichtswesen

- (1) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Betriebsleitung hat den nach den Vorschriften der EigVO M-V aufzustellenden Wirtschaftsplan mit dazugehöriger Beschlussvorlage bis spätestens zum 30.09. eines jeden Jahres dem Bürgermeister vorzulegen.
- (3) Einzelne Investitionen bis zu 30.000,00 € gelten dabei als Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung gemäß § 25 Abs. 4 EigVO M-V.
- (4) Ein Nachtragswirtschaftsplan ist gemäß § 18 Abs. 2 EigVO M-V aufzustellen, wenn:

- a. sich zeigt, dass ein Jahresfehlbetrag von mindestens 3 % der Gesamtaufwendungen entstehen oder ein bereits ausgewiesener Jahresfehlbetrag sich um mehr als 500.000,00 € erhöhen wird,
- b. sich zeigt, dass der Saldo aus Ein- und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres aus der laufenden Geschäftstätigkeit um mehr als 500.000,00 € nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich um mehr als 500.000,00 € erhöhen wird,
- c. im Erfolgs- oder Finanzplan bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Positionen getätigt werden sollen oder müssen, wenn sie im Einzelfall größer sind als 3 % der gesamten Aufwendungen des Erfolgsplans bzw. 3 % der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzplanes übersteigen. Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen,
- d. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von mehr als 100.000,00 € geleistet werden sollen oder sich die Auszahlungen für bereits veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen um mehr als 100.000,00 € erhöhen werden.

Der Nachtragswirtschaftsplan mit entsprechender Beschlussvorlage ist spätestens 11 Wochen vor geplanter Beschlussfassung in der Stadtvertretung dem Bürgermeister vorzulegen.

- (5) Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes gelten die Bestimmungen der EigVO M-V und des Kommunalprüfungsgesetzes. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen.
Die Stadtvertretung beschließt spätestens in ihrer letzten Sitzung des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Betriebsleitung. Die Betriebsleitung hat den Prüfbericht des Jahresabschlusses mit dazugehörigen Beschlussvorlagen spätestens 11 Wochen vor der Stadtvertreterversammlung, in welche diese beschlossen werden sollen, beim Bürgermeister einzureichen.
- (6) Die Regelungen aus den Beteiligungsrichtlinien gelten für den Städtischen Abwasserbetrieb als Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow in den gleichen Maßen wie für die Beteiligungsgesellschaften.
- (7) Für die ortsüblichen Bekanntmachungen gilt die Hauptsatzung der Stadt und § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes.

**Die Barlachstadt im Internet:
www.guestrow.de**

§ 9 Vermögen des Eigenbetriebes

Es wird kein Stammkapital festgesetzt.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Betriebssatzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 01.01.2020 außer Kraft.

Güstrow, 25.02.2025

Schuldt
Bürgermeister

Dienstsiegel

Bekanntmachungshinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Güstrow, 25.02.2025

Schuldt
Bürgermeister

Dienstsiegel

Verfahrensvermerk:

Die Betriebssatzung der Barlachstadt Güstrow für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow wurde am 27.02.2025 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 27.02.2025 in Kraft getreten.

**Bürgerbeteiligungen
zur Planung von Spielplätzen**
**Neuer Spielplatz im Ortsteil Suckow/Kattenberg
und Erneuerung des Drachenspielplatz an der
Bistede**

Die Barlachstadt Güstrow lädt Bürgerinnen und Bürger dazu ein, sich bei der Planung der Spielplätze im Ortsteil Suckow (Kattenberg) bzw. an der Bistede einzubringen. Dazu finden Termine vor Ort statt.

Für den neuen zweiten Spielplatz im Ortsteil Suckow (Kattenberg) besteht die Möglichkeit zum Austausch am **7. Mai 2025, um 16:30 Uhr**.
Treffpunkt ist am nordöstlichen Regenrückhaltebecken am Waldrand.

Zur Erneuerung des **Drachenspielplatzes** an der Bistede findet die Bürgerbeteiligung am **14. Mai 2025, um 14:30 Uhr und um 16:30 Uhr** statt.

Wer es nicht schafft vor Ort dabei zu sein, kann seine Vorschläge an barbara.mahnke@guestrow.de schicken.

**Barlachstadt
Güstrow**

Bild: www.mahne.de/FreePress

Wichtige Hinweise zur Grundsteuerreform

Die Sonderregelungen aus dem Einigungsvertrag zu Besteuerung von Grundstücken und Gebäuden im Beitrittsgebiet endeten am 31.12.2024. Am 01.01.2025 trat die nun im gesamten Bundesgebiet geltende Grundsteuerreform in Kraft. Für die „neuen Bundesländer“ ändert sich insbesondere:

- Die Grundsteuern (nebst Gebühren) für landwirtschaftliche Grundstücke zahlen nicht mehr die Pächter, sondern die Eigentümer.
- Die Berechnung der Grundsteuer B nach der Ersatzbemessungsmethode gemäß Einigungsvertrag wird durch die neue gesetzliche Regelung ersetzt.
- Eigentümer von Nebengebäuden (Garagen, Boothäuser, Gartenhäuser) sind nicht mehr steuerpflichtig. Die Steuerlast tragen ab 2025 die jeweiligen Grundstückseigentümer.

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer vom 10.08.2018 können auch die einzelnen Grundstückseigentümer sich nicht mehr auf das alte Recht berufen. Das Urteil wirkt gegen alle Beteiligten gleichermaßen.

An dieser Stelle weisen wir nochmal darauf hin, dass Einzahlungen zur Grundsteuer an die Gemeinden ab 2025 ausschließlich nach der neuen Grundsteuerveranlagung möglich sind. Die Berufung auf Bescheide der Vorjahre ist unzulässig.

Auch möchten wir sie nochmal darum bitten, dass Eigentümer von Nebengebäuden ihre Daueraufträge bei den Banken und Sparkassen stornieren. Wie oben erläutert, sind Eigentümer von Nebengebäuden ab 2025 nicht mehr direkt steuerpflichtig.

Die Art und Weise der Umlage von Steuern und Gebühren auf Pächter oder Mieter erfolgt auf Basis vorhandener Verträge mit den Grundstückseigentümern. Damit handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Angelegenheiten der Vertragspartner.

Aufruf zur Bewerbung um ein Schiedsamt

Die Barlachstadt Güstrow sucht engagierte und verantwortungsbewusste Personen, die Interesse daran haben, zum 01.09.2025 ein Schiedsamt in der Stadt zu übernehmen. Zu besetzen sind das Amt der Schiedsperson und der stellvertretene Schiedsperson. Das Schiedsamt bietet mit außergerichtlichen Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und bestimmten Strafsachen die Möglichkeit, aktiv zur Konfliktlösung beizutragen und das Miteinander in unserer Stadt zu fördern.

Als Schiedsperson kann gewählt werden, wer bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet hat und in der Barlachstadt Güstrow wohnt. Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine pauschalisierte monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Sie sollten sich in die Lage anderer Menschen hineinversetzen und deren Perspektiven verstehen können. Eine klare und respektvolle Kommunikation ist von Vorteil, um unterschiedliche Meinungen in der Konfliktlösung zu moderieren. Alle sächlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Schiedsperson werden zur Verfügung gestellt und es erfolgt eine gründliche Vorbereitung auf die Arbeit.

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow auf fünf Jahre gewählt. Die Wahl bedarf anschließend der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Güstrow.

Bürgerinnen und Bürger, die ein Interesse an der Übernahme eines Schiedsamtes haben, senden ihre Bewerbung bitte bis zum 13.06.2025 an die Barlachstadt Güstrow, Stadtamt, Frau Lommack, Markt 1, 18273 Güstrow, oder per E-Mail an dina.lommack@guestrow.de.

Für Fragen zum Schiedsamt steht Frau Lommack unter der Telefon 03843 769-483 zur Verfügung.

Fischereischeinprüfung am 19.05.2025

Die Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro, gibt bekannt, dass eine Prüfung zur Erlangung des Fischereischeins am Montag, den 19. Mai 2025 um 16:00 Uhr in Güstrow, Markt 1, im Stadtvertreter-saal durchgeführt wird. Entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. Nr. 13 S. 416) in der jeweils gültigen Fassung ist Folgendes zu beachten:

1. Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich oder persönlich spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow, an.
2. Das Anmeldeformular ist online unter <https://www.guestrow.de/buergerservice/formulare-antraege> in der Rubrik „Bürgerbüro“ abrufbar oder im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow erhältlich.
3. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.
4. Die Gebühr beträgt 25,00 € für Erwachsene und 15,00 € für Personen bis 18 Jahre und ist bei Anmeldung zu entrichten.
5. Bei schriftlicher Anmeldung sind zusätzlich eine Kopie eines gültigen Personaldokumentes und des Zahlungsnachweises einzureichen.

Güstrow, 1. Mai 2025

Barlachstadt Güstrow
Der Bürgermeister
Bürgerbüro

Hinweis:

Vorbereitungskurse zu Fischereischeinprüfungen führt der 1. Güstrower Anglerverein 1923 e.V. durch.
Telefon: 03843 687230, Herr Timm

**Redaktionsschluss für die
Juni/Juli-Ausgabe
ist der 10. Mai 2025**

Einladung zum Tag der Städtebauförderung

Am **10. Mai 2025** ist es wieder soweit! Bundesweit feiern Städte und Gemeinden unter dem Motto „*Lebendige Orte, starke Gemeinschaften!*“ gemeinsam den Tag der Städtebauförderung und zeigen, wie Städtebauförderung wirkt. Der bundesweite Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Länder, des Deutschen Städtetags und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Auch die Barlachstadt Güstrow ist dabei und lädt alle ab 10:00 Uhr recht herzlich zu einem bunten Treiben rund um den Markt ein. Das Programm finden Sie auf Seite 21 dieser Ausgabe.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.02.2025 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Barlachstadt Güstrow erhebt für Leistungen des eigenen Wirkungskreises die in der Anlage aufgeführten Verwaltungsgebühren, wenn die öffentliche Leistung von dem Beteiligten beantragt oder sonst veranlasst worden ist.
- (2) Die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 1. Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche, schriftliche oder elektronische Auskünfte,
 2. Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgen,
 3. Amtshandlungen, die sich aus Dienst- oder Arbeitsverhältnissen ergeben,
 4. Amtshandlungen in Gnadensachen und Dienstaufsichtsbeschwerden,
 5. Kostenentscheidungen,
 6. Gewährung von Zuwendungen aus öffentlichen und privaten Kassen,
 7. Nachweise der Bedürftigkeit,
 8. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
 9. Verwaltungstätigkeiten, die Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Verwaltungsgebühren betreffen.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind befreit
 1. das Land Mecklenburg-Vorpommern,
 2. die Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände, sofern die öffentliche Leistung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 KAG M-V auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Hochbaus handelt,
 3. die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit besteht,
 4. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die öffentliche Leistung unmittelbar der Förderung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 Abs. 2 Abgabenordnung dient.
- (3) Aus Gründen der Billigkeit kann die Verwaltungsgebühr ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden.
- (4) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und zur Erstattung der Auslagen ist verpflichtet, wer die öffentliche Leistung selbst beantragt oder sonst veranlasst hat.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde.
- (3) Für die Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 5 Auslagen

- (1) Besondere Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist. Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 1 sind insbesondere
 1. im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Informations- und Kommunikationstechnik,
 2. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 3. Zeugen- und Sachverständigenkosten,
 4. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
 5. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
 6. Zustellungs- und Nachnahmekosten.
- (3) Für den Ersatz der Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften dieser Satzung entsprechend anzuwenden.

§ 6 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Der Anspruch auf den Ersatz der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 7 Fälligkeit

Die Gebühr und der Auslagenersatz werden mit der Erbringung der öffentlichen Leistung fällig, soweit sie nicht gesondert durch einen schriftlichen Gebührenbescheid erhoben werden. In diesen Fällen wird die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8 Kleinbeträge

Es kann davon abgesehen werden, Ansprüche von weniger als 3,00 € geltend zu machen.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis vom 02.11.2018 außer Kraft.

Güstrow, 25.02.2025


Schuldt
Bürgermeister


Dienstsiegel

Hinweis:

Das Anlage - Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung vom 25.02.2025 - ist auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow veröffentlicht.

Verfahrensvermerk:

Die Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) wurde am 27.02.2025 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 28.02.2025 in Kraft getreten.

Kostenfreie Informationsveranstaltungen des Seniorenbeirates der Barlachstadt Güstrow

- **14.05.2025**, 14:00 - 15:30 Uhr
Thema: „Erbrecht“ mit der Notarin Frau Dr. Kölbl, im Rathaus, Markt 1, 1. OG (Fahrstuhl ist vorhanden)
- **08.10.2025**, 14:00 - 15:30 Uhr
Thema „Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung“ mit der Notarin Frau Dr. Kölbl, im Rathaus



Neue Tickets im Wildpark-MV

- **Zweitbesuchsticket: 10 % Preisnachlass**
- Bei einem 2. Besuch innerhalb von einer Woche erhält der Besucher bei Vorlage seines vorherigen Kassentickets 10 % Preisnachlass auf seine neue Eintrittskarte.
- **Wochenend- / Zweitageticket: 50 % Preisnachlass**
- Bei einem 2. Besuch am gleichen Wochenende erhält der Besucher bei Vorlage seines vorherigen Kassentickets 50 % Preisnachlass auf seine neue Eintrittskarte.
- **Feierabendticket: 50 % Preisnachlass**

Mit dem rabattierten Feierabendticket kommt der Wildpark dem Wunsch der Besucher nach, einen vergünstigten Einlass zwei Stunden vor Parkschließung zu erhalten. So zahlt der Besucher ab 2 Stunden vor Parkschließung die Tageskarte mit einem Preisnachlass von 50 %.

Kinder aufgepasst - auf den Spielplätzen gibt es neue Spiel- und Klettergeräte

Auf dem Spielplatz Gleviner Mauer wurde ein neues großes Kletter- und Spielgerät aufgestellt. Es bietet eine Vielzahl an Spiel- und Tobemöglichkeiten, viele verschiedene Kletteraufgänge, Türme, verschiedene Brücken, eine Rutsche und das Highlight, eine Schwebbahn.



Der „halböffentliche“ Spielplatz steht der Öffentlichkeit an den Wochentagen ab 16:00 Uhr und ganztags an den Wochenenden und Feiertagen sowie in den Ferien zur Verfügung.



Das neue Holzrondell auf dem Spielplatz Nachtigallenberg wartet auf spielende Kinder. Es gibt ein großes Liege- und Kletternetz, verschiedene Aufstiege, wie eine Balancierstrecke, eine Kletterwand, ein Aufstiegsnetz, eine Rutschstange und Balancierteller an senkrechten Seilen.



Ein neues Fitness-Klettergerät steht auf dem Spielplatz Ahornpromenade zum Entdecken bereit.

**Alle Kinder und Familien sind herzlich eingeladen,
die neuen Spiel- und Klettergeräte auszuprobieren
und gemeinsam eine tolle Zeit zu erleben!**

Ausschreibung von Baugrundstücken

Die Barlachstadt Güstrow bietet Baugrundstücke an zukünftige Bauherren zur Veräußerung an. Diese befinden sich jeweils im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans und sind bereits bebaubar. Der Kaufpreis richtet sich nach einem Festpreis bzw. Mindestgebotspreis und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung des Grundstücks. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbauunternehmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Pro Erwerber darf maximal ein Grundstück zur eigenen Bebauung erworben werden.

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Fischerweg“** befinden sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 91. Der Festpreis beträgt 163,00 €/m². Eine Vergabe zum Festpreis von 158,00 €/m² kann an Familien mit einem Kind unter 14 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 14 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Gebote von Familien mit Kind/Kindern werden bei der Vergabe der Grundstücke bevorzugt. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.



Karte Fischerweg (rot: verkauft, orange: reserviert, grün: frei)

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Suckower Tannen“** befinden sich im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 6a und 6b. Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei 119,94 €/m² (Stand 01.04.2025). Der Erwerb wird an eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren geknüpft.



Karte Suckower Tannen
(rot: verkauft, orange: reserviert, grün: frei)

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Petershof“, 1. Bauabschnitt**, befinden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 67. Der Festpreis liegt bei 135,00 €/m². Eine Vergabe zum Festpreis von 130,00 €/m² kann an Familien mit einem Kind unter 14 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 14 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Gebote von Familien mit Kind/Kindern werden bei der Vergabe der Grundstücke bevorzugt. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft. Die Parzellen 9 und 10 sind mit einem dinglichen Anspruch (Leitungsrecht) belegt.



Karte Petershof (rot: verkauft, orange: reserviert, grün: frei)

**Weitere und detaillierte Angaben
zu allen Baugrundstücken erhalten Sie
über www.guestrow.de,**

**<https://www.guestrow.de/buergerservice/oeffentliche-ausschreibungen>
-Kommunales Immobilienportal der Barlachstadt Güstrow-**

Anträge auf Erwerb eines Baugrundstückes können zu jeder Zeit abgegeben werden. Die Anträge sind mit der Parzellenangabe in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk:

„Nicht öffnen! Ausschreibung Baugebiet * _____“
(* hier Bezeichnung des gewünschten Baugebietes eintragen)

an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter dina.lommack@guestrow.de gern zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

www.guestrow.de

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertreterversammlung am 03.04.2025

Industriestandort Verbindungschlussee „ehemalige Zuckerfabrik“

Mit einem Interessenten aus dem Bereich des Betriebs von Gleisanschlussanlagen sind Pläne, auf den vorhandenen Anlagen Bahnverkehr aufnehmen zu können, bereits konkreter. Weitere Interessenten sind Unternehmen aus den Bereichen Errichtung von Batteriespeicher, Errichtung von Rechenzentrum sowie Phosphorherstellung.

Ansiedlungsanfrage eines Sportartikel- und Sportbekleidungsunternehmens

Ein Sportartikel- und Sportbekleidungsunternehmen hat sich mit der Anfrage einer Filialeröffnung in der Altstadt an die Barlachstadt Güstrow gewandt. Hierzu haben drei Besichtigungstermine verschiedener Objekte, darunter u.a. das alte Postgebäude, stattgefunden.

Anfrage zur Errichtung eines Rechenzentrums

Bezüglich der Anfrage zu Errichtung eines Rechenzentrums fand ein erster Austausch zwischen der Stadt und Interessenten statt.

Erwerb einer Gewerbefläche durch einen Elektrogroßhändler

Der Elektrogroßhändler für das Handwerk in Deutschland und Europa sucht im Raum Güstrow ein Gewerbegrundstück zur Bebauung eines Logistikobjektes von 4.000 bis 5.000 m². Das Unternehmen beliefert Handwerksbetriebe im Umkreis von 200 bis 300 km mit Materialien. 15 bis 20 Arbeitsplätze sollen geschaffen werden. Zeithorizont zum Beginn des Baus der Halle ist 2025. Aktuell wird eine mögliche Verkaufsfläche, ggf. durch Privatverkauf ermittelt.

Anfrage zur Eröffnung eines Indoorspielplatzes

Zur Anfrage der Eröffnung eines Indoorspielplatzes wurden mögliche gewünschte Standorte geprüft. Die Interessentin erbittet nach Überdenken ihrer Standortwünsche weitere Vorschläge. Infrage kommende Gebäude werden der Interessentin erneut zugearbeitet.

Museum der Barlachstadt Güstrow

Mitglieder der Initiative „Jüdisches Gedenken“ haben die Bestände des Museums hinsichtlich Zeugnisse jüdischer Geschichte in Güstrow gesichtet. Unterlagen aus dem Nachlass von Pastor Hachtmann, Bestände der Fotosammlung und im Depot in der Wollhalle wurden eingesehen. Diese Quellen ergänzen die Informationen zu den im Bredentiner Weg eingelagerten Bruchstücken jüdischer Grabsteine, die 1991 auf dem Hof des Hauses Domstraße 6 gefunden wurden.

Wasserturm Baustraße

Das Dach des Turmes wurde fertiggestellt. Das Holztragwerk wurde saniert und in großen Teilen erneuert. Die Bekrönung wurde neu hergestellt. Damit konnten nun das Helmgerüst und Teile des südlichen Fassadengerüsts abgebaut werden. Dies ist Voraussetzung für den Aufbau des Gerüsts am Kinderjugendkunsthause und das Gerüst für das Staffelgeschoss mit Schutzgerüst. Damit können die Arbeiten mit dem Rückbau des Daches und von Teilen der oberen Decke beginnen. Vor Herstellung des neuen Daches ist ein neuer Ringanker erforderlich. Die Verfüllung der Fassade des Turmes ist in den oberen Etagen fertig gestellt. Es fehlt noch der Einbau der Metallfenster. Im Turm sind alle Decken erneuert oder ertüchtigt. Hier können die Putzarbeiten beginnen. Momentan

werden die neuen Treppenhauswände errichtet. Es folgt der Einbau der Türcargen. Gemäß aktuellem Bauzeitenplan soll die Gesamtbaumaßnahme im Dezember dieses Jahres abgeschlossen sein.

SchulKinderHaus-Mitte

Ende Dezember 2024 wurde im Objekt ein Wasserrohrbruch in der Trinkwasserleitung festgestellt. Fast alle Räume im Westflügel sind nicht mehr für den Hortbetrieb nutzbar. Deshalb musste die Essenversorgung in die Regionale Grundschule „Georg Friedrich Kersting“ verlegt werden. Die Bauarbeiten werden noch bis zu den Sommerferien andauern.

Informationen zur Grundsteuererhebung

	geplant	veranlagt
Grundsteuer A	46.000 €	54.997,51 €
Grundsteuer B	3.056.400 €	2.687.441,45 €

Damit liegt das Aufkommen 286.961,04 € unter den geplanten Einnahmen 2025 und 381.357,75 € unter den Veranlagungen 2024. Wenn sich bis zur finalen Erstellung des Nachtragshaushaltes 2025 nicht noch deutliche Veränderungen ergeben, was sich derzeit nicht abzeichnet, werden die Haushaltsansätze angepasst werden müssen. Damit erreicht die Stadt keine Aufkommensneutralität. Derzeit liegen ca. 135 Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide vor. Es ist vorgesehen, diese in den nächsten Wochen zu bescheiden. Bei den Veranlagungen Gewerbesteuer liegt die Stadt mit 9,3 Mio. € noch leicht unter dem Haushaltsansatz von 10 Mio. €. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt eine gute Basis.

Situation in der Wohngeldbehörde

Das Antragsaufkommen in der Wohngeldbehörde ist nach wie vor sehr hoch. Demzufolge kommt es u.a. zu längeren Bearbeitungs- und Wartezeiten. Besonders die Nachforderung von fehlenden Unterlagen kann die Bearbeitungszeiten unnötig verlängern. Daher hat die Verwaltung als Hilfestellung für die Antragsteller Checklisten erstellt, welche die einzureichenden Unterlagen klar benennen.

Schuljahr 2025/26

Die Anmeldungen für das kommende 1. Schuljahr an den Grund- und Regionalschulen der Barlachstadt Güstrow sind größtenteils erfolgt. Die Einschulungsuntersuchungen sind bereits abgeschlossen. Es lässt sich erkennen, dass die vorhandenen Kapazitäten in Güstrow ausreichen werden. Für den Regionalschulbereich lässt sich aufgrund der vorliegenden Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Umlenkungserfordernis erkennen. Es fehlen jedoch noch einige wenige Anmeldungen. Im Grundschulbereich werden Kapazitätsengpässe bei der Grundschule „An der Nebel“ gesehen.

Jugendparlament

Nachdem die Wahl des Jugendparlaments am 05.02.2025 erfolgreich durchgeführt wurde, fand am 29.03.2025 die konstituierende Sitzung statt. In dieser wurden Corvin Elias Wolff zum Vorsitzenden, Jan-Erik Holm zum 1. und Maxim Carlos Lange zum 2. Vorsitzenden des Jugendparlaments ernannt.

Aufforstungen im Stadtwald

Im Stadtwald werden umfangreiche Aufforstungen vorgenommen. Bisher sind 2.000 Weißtannen und 1.000 Rotbuchen gepflanzt worden.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

Bekanntmachungen

Interviewer/in für Mikrozensus Statistisches Amt M-V sucht Unterstützung bei Haushaltsbefragung

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland, bei der rund 1 Prozent der Bevölkerung teilnimmt. In Mecklenburg-Vorpommern finden jährlich rund 11.000 Haushaltsbefragungen statt. Die Haushalte werden von amtlich bestellten Erhebungsbeauftragten (ehrenamtlichen Interviewerinnen und Interviewern) im Auftrag des Statistischen Amtes zu Themen wie Arbeitsmarkteteiligung, Nutzung von Informations- und Telekommunikationstechnologien oder dem Bildungsstand (Schul-, Berufsabschluss) befragt. Die an den zufällig ausgewählten Anschriften wohnhaften Personen sind für den Mikrozensus auskunftspflichtig. Die Befragungen finden über das gesamte Jahr gleichmäßig auf die Kalenderwochen verteilt statt.

Aktuell sucht das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern unter anderem für die Barlachstadt Güstrow, Bad Doberan und Umgebung sowie die Stadt Rostock Erhebungsbeauftragte (w/m/d). Die Interviews werden mit einem Laptop, der vom Statistischen Amt M-V gestellt wird, erfasst und über eine gesicherte Verbindung elektronisch an das Statistische Amt übertragen.

Alle Interviewerinnen und Interviewer werden im Vorfeld geschult sowie zur Geheimhaltung verpflichtet. Sie erhalten für jeden befragten Haushalt eine Aufwandsentschädigung von 16,00 € bis 35,00 € - die Bezahlung ist vom Umfang des Interviews abhängig. Fahrt- und Portokosten sowie bestimmte Organisationsarbeiten werden separat abgerechnet.

Sie sollten sicher mit dem Laptop umgehen können und über einen Pkw verfügen. Wir streben eine mehrjährige Zusammenarbeit an. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre Bewerbung über das Online-Kontaktformular an uns. Weitere Informationen zum Mikrozensus finden Sie auf den Internetseiten des Statistischen Amtes M-V unter <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Mikrozensus>.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Christoph Epperlein telefonisch unter 0385 588-56411 oder per E-Mail: mikrozensus@statistik-mv.de.



Landkreis
Rostock
So weit. So gut.

Pflegestützpunkt - Hilfe für Angehörige Sind meine Eltern schon pflegebedürftig?

Am Anfang ist man nur ein wenig besorgt, wenn es bei den Eltern nicht mehr so richtig rundläuft. Plötzlich türmt sich der Berg mit schmutzigem Geschirr und das Treffen mit den Gartenfreunden wird abgesagt.

Normalerweise bestimmen Eltern, was für ihre Kinder das Beste ist. Doch wenn Mutter oder Vater im Alter mehr und mehr Hilfe benötigen, dreht sich das Verhältnis. Kinder, die in der Nähe leben, fahren häufiger mal vorbei, erledigen Telefonate, füllen Formulare aus, machen die Wäsche. Wer weiter weg wohnt, schafft es vielleicht am Wochenende. Doch neben der schnellen Hilfe stellt sich die Frage: Sind meine Eltern schon pflegebedürftig?

Vor allem für die Kinder ist es häufig schwierig, die Situation realistisch einzuschätzen. Das liegt einerseits daran, dass man es emotional selbst nicht zulassen möchte, dass die eigenen Eltern alt werden. Zum anderen wollen die Eltern ihren Kindern häufig nicht zeigen, wenn sie Hilfe brauchen. Nicht zuletzt, um ihre Kinder zu beruhigen, sie nicht zusätzlich mit Arbeit oder Sorgen zu belasten.

Fachliche und professionelle Einschätzung

Es empfiehlt sich, Rat bei einer Pflegeberatung im Pflegestützpunkt einzuholen. Von Haushaltshilfen bis zur Tagespflege helfen die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, jeweils die passenden Angebote zu finden und zu organisieren. Außerdem unterstützen sie, wenn es darum geht, einen Pflegegrad zu beantragen.

Als pflegebedürftig gelten Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen (§ 14 Sozialgesetzbuch SGB XI).

Aufgrund einer Krankheit und/oder Behinderung brauchen Betroffene unterschiedliche Unterstützung. Die Pflegeversicherung stuft sie deshalb in sogenannte Pflegegrade ein. Dafür überprüft ein Gutachter oder eine Gutachterin des Medizinischen Dienstes (MD) den individuellen Hilfebedarf anhand eines Bewertungssystems. Je nach Pflegegrad werden bestimmte Leistungen bezahlt. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer bestehen - voraussichtlich länger als sechs Monate.

Im örtlichen Pflegestützpunkt können sich Angehörige beraten lassen.

Kontakt

Pflegestützpunkt Güstrow
Hageböcker Straße 19, 18273 Güstrow
Pflegeberaterin/Pflegeberater, Telefon 03843 755-50421
Sozialberaterin/Sozialberater, Telefon 03843 755-50420
PFLEGESTUETZPUNKT-GUESTROW@LKROS.DE
www.PflegestuetzpunkteMV.de

Öffnungszeiten

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause

Der Bürgerbeauftragte kommt nach Güstrow

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Christian Frenzel, wird am **6. Mai 2025** einen Sprechtag in Güstrow durchführen.

Für den Sprechtag bitten wir um telefonische Anmeldung im Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Ein Terminwunsch kann auch über das Kontaktformular auf der Homepage des Bürgerbeauftragten übermittelt werden.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt. Auch in sozialen Angelegenheiten wird beraten und unterstützt. Anliegen der Menschen mit Behinderung sind dabei ein besonderer Schwerpunkt. Eingaben zur Landespolizei sind ebenfalls möglich. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Telefon: +49 385 525-2709
E-Mail: post@buergerbeauftragter-mv.de
Internet: www.buergerbeauftragter-mv.de

Beschwerden über die Zustellung des
Güstrower Stadtanzeigers richten Sie bitte
an Karin Bartock, Telefon 03843 769-103
oder per E-Mail an karin.bartock@guestrow.de

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

CDU-Fraktion:

Die beste Möglichkeit, die Zukunft vorher zu sagen, ist, sie zu gestalten

Abraham Lincoln

Sehr geehrte Güstrowerinnen, sehr geehrte Güstrower, wie in der März-Ausgabe angekündigt, erhalten Sie heute das Ergebnis des federführend durch uns eingebrachten Antrages zur Vermarktungsoffensive für die Veräußerung der Baugrundstücke Petershof und Fischerweg. Um den Verkauf zu forcieren, sind für beide Baugebiete für den Zeitraum der Dauerausschreibung Festpreise neu definiert.

Fischerweg: 163,00/m² statt wie bisher durchschnittlich 171,00 €
Petershof: 135,00/m² statt wie bisher durchschnittlich 161,00 €
Familien mit Kindern unter 14 Jahren profitieren ebenfalls. Pro Quadratmeter wird der Preis um 5,00 € reduziert für jedes Kind, dass dann auf diesem Grundstück seinen Wohnsitz hat. Außerdem wird der Bürgermeister aufgefordert, zusätzliche öffentliche Immobilienplattformen zu nutzen, um einen höheren Wirkungskreis zu erreichen. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. In der April-Stadtvertreterversammlung sind durch uns folgende Anträge eingereicht worden:

1. Prüfauftrag an den Bürgermeister: Erarbeitung eines Konzeptes für die Wallanlage als Innenstadtnahe Erholungs- und Eventfläche. Grundlage dieses Antrages ist ein Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2024 „Teilmaßnahmen zur Schaffung eines Stadtparkes am Wall“. Wir unterstützen diesen Vorschlag und erweitern dahingehend, dass weitere Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden sollen. Entwicklung der Wallanlagen als Naherholungsfläche sowie als kulturelles Begegnungszentrum durch Schaffung von Spiel- und Bewegungsräumen. Die Idee zur Errichtung einer Bühne, eröffnet eine vielfältige Nutzung für Veranstaltungen jeder Art. Die Wallanlagen als Bürgerpark um- und auszubauen, bedeutet für Güstrower und Gäste ein neues Freizeit- und Erholungsziel. Für die Innenstadt wäre es eine wesentliche Qualitätssteigerung und ein Meilenstein in Vorbereitung des 800-jährigen Stadtjubiläums. Leider fand unser Antrag bei 10 Ja- und 10 Nein-Stimmen keine Mehrheit. Aus unserer Sicht wurde damit für die Weiterentwicklung von Güstrow eine Chance vergeben. Jetzt gilt es zu schauen, wie wir weiter verfahren.

2. Patenschaft für Blumenampeln: Gemeinsamer Antrag mit der FDP/Grüne/Freie Wähler Gewonnen werden sollen Firmen und Privatpersonen, die an Straßenlaternen Blumenampeln finanzieren. Güstrow hat 534 Mast- und die Altstadt 46 Hängeleuchten. Die Hängeleuchten sollen zum „blumigen“, bunten Dekorationselement werden und damit zur Verschönerung der Stadt beitragen. Außerdem sind Pflanzen Nahrungsgrundlage für Insekten, ziehen Schmetterlinge und Blumen an. Nennung der „Blumenpaten“ erfolgt auf einem Hinweisschild direkt unter der Ampel. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Wenn Sie Pate werden möchten, melden Sie sich bitte in der Kreisgeschäftsstelle der CDU in der Domstr.13 – Telefon 03843/76 82 238 oder per Mail: kg@cdu-lro.de. Wir sagen schon einmal vorab DANKE und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen frohe, erholsame Pfingsten.

Herzlichst
Torsten Renz

Hanni Böttcher

SPD-Fraktion: Ehrenamt stärkt die Gemeinschaft in unserer Barlachstadt Güstrow

Liebe Güstrowerinnen und Güstrower, wer sich für die Gesellschaft einsetzt, zeigt oft als Mensch generell ein hohes Maß an Verantwortung und Engagement. Knapp 22 Millionen Deutsche engagieren sich ehrenamtlich, etwa in Sportvereinen und sehr viele von Ihnen gehören täglich dazu und begleitet und gefördert durch gesellschaftlich interessierte Unternehmen, die sich um die Belange der Region kümmern. Wie oft begegnen wir vor Ort diesen so selbstverständlich erscheinenden täglichen Situationen, die den Lebensweg unserer Kinder und den wohlverdienten Alltag der Senioren bereichern. Beim Training in den vielen Sportvereinen, im kommunalen Ehrenamt; den Helfern in der freiwilligen Feuerwehr; im Chor; für Bedürftige und der Tafel werden Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein; sorgfältiger Umgang mit gemeinschaftlichem Eigentum geprägt, die man so in der Schule oder im Studium nicht lernt. Mit ihren sozialen Kontakten haben sie einen weiten Horizont.

Einen kleinen Teil der in Güstrow aktiven Vereine im kulturellen und sportlichen Bereich, konnte der zuständige Fachausschuss der Güstrower Stadtvertretung, nach vorausgegangener Antragsstellung und einer Projektbeschreibung, mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt bei der Umsetzung zahlreicher Projekte unterstützen. Die Barlachstadt ist mit ihrer Besonderheit der vielen kulturellen Gegebenheiten in einer großen Verantwortung, bezogen auf den Erhalt ,die Pflege des Kulturgutes und der Präsentation in der Öffentlichkeit. So konnten in diesem Jahr von der Instandsetzung einer Vereinsanlage bis hin zur Organisation einer öffentlichen Veranstaltung in Güstrow, die das jährliche Angebot erweitert, Anträgen zugestimmt werden. Diese Maßnahmen bilden die Grundlagen und werden die Angebote von ehrenamtlicher Arbeit vor Ort, nachhaltig verbessern oder bereichern die kulturellen und sportlichen Geschehnisse unserer Barlachstadt Güstrow. Die vielfältigen Angebote der unterschiedlichsten Form machen unsere Stadt erlebbarer und lebenswerter. Gleichzeitig sind diese eine Wertschätzung vorausgegangener ehrenamtlicher Kontinuität und eine Verbesserung der Angebote, die zusätzlich finanziell weiterhin auch durch die Unterstützung vieler Güstrower Unternehmen regelmäßig geschätzt und begleitet werden. Eine sehr große Herausforderung in der zurückliegenden Zeit meisterte unter anderem das Ehrenamt um den Verein Arche e.V. und seine über Jahrzehnte eingegangene Verantwortung, für die Trägerschaft des Güstrower Frauenschutzhouses und der Opferberatung. In der Zeit von angespannten kommunalen Haushalten und der uns täglich begegnenden Bürokratie eine besondere Herausforderung, die in der Vergangenheit im Bündnis vieler Verantwortlicher von der Bundes ; Landes und bis zur kommunalen Ebene mit Bravour in der Endphase gemeistert wurde. Dazu gehörte der längst überfällige Umbau und die Modernisierung des in unserer Barlachstadt Güstrow bestehenden Frauenschutzhouses. Die Stadt präsentierte sich dabei als verlässlicher Partner und das Projekt konnte bereits in Nutzung übergehen und die weitere Absicherung der Opferberatung hatte Erfolg. Täglich für uns verfügbar und so selbstverständlich, die Leistungen des Ehrenamtes und diese verdienen unsere Wertschätzung.

„ Dass etwas schwer ist , muss ein Grund mehr sein, es zu tun. “ – Rainer Maria Rilke

Hans – Georg Kleinschmidt im Namen der SPD Fraktion

Anmerkung der Redaktion:

Für den Inhalt der Beiträge auf dieser Seite sind die Verfasser aus den Fraktionen verantwortlich!

Neue Ausstellung

Tolerance Poster Show

Am 23. Mai 2025 um 18:00 Uhr wird mit der Tolerance Poster Show eine neue Ausstellung in der Städtischen Galerie Wollhalle eröffnet. Seit 2017 lädt der bosnische Künstler Mirko Ilić Grafiker:innen und Designer:innen aus aller Welt dazu ein, ein Plakat zum Thema Toleranz zu gestalten und dabei das Wort „Toleranz“ in ihrer jeweiligen Muttersprache zu verwenden. Seither ist eine Sammlung von weit über 200 Plakaten entstanden, mit dem Ziel, diese weltweit als Wanderausstellung zu zeigen. Unter den vertretenen Künstlerinnen und Künstlern befindet sich auch der in Güstrow ansässige, weltweit renommierte Grafiker Prof. Gunter Rambow.



Foto: © Stefan Gajic, Serbien

In mehr als 40 Ländern und über 150 Städten war die Tolerance Poster Show bereits zu Gast. Nun macht sie Halt in der Barlachstadt Güstrow. Ihre Präsentation beschränkt sich dabei nicht ausschließlich auf den Galerieraum. Sie bezieht gemäß dem Ausstellungskonzept auch öffentliche, teils frei zugängliche Einrichtungen und Orte mit ein, um somit Teil des öffentlichen Diskurses zu diesem sehr aktuellen Thema zu werden.

Ein vollständiger Überblick aller Ausstellungsorte wird auf der Webseite der Galerie unter <https://www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/kultur/galerie-wollhalle> bereitgestellt.

Weitere Informationen zum Ausstellungsprojekt inkl. der aktuellen bzw. bisherigen Stationen sind über die Projekt-Webseite <https://tolerance-project.org/> einsehbar.

**Die Tolerance Poster Show
ist vom 24. Mai bis 7. September 2025
täglich von 11:00 - 17:00 Uhr zu sehen**

UWE JOHNSON-BIBLIOTHEK

Lesetankstellen veranstalten Aktionstag
Gratis Kids Comic Tag

Am **10. Mai 2025** begehen die Uwe Johnson-Bibliothek und die Buchhandlung Welt im Buch gemeinsam wieder den **Gratis Kids Comic Tag**. Neben den Comics für die Kinder gibt es in der Bibliothek auch Cosplay und VR-Gaming, bei dem sich Jung und Alt ausprobieren können. Dann ist der Lasercutter aufgebaut und wer vollkostümiert kommt, bekommt tolle, an diesem erstellte Give aways. Beide „Lesetankstellen“ haben die Gratis-Comics wieder so aufgeteilt, dass es die einen Gratis-Hefte nur in der Buchhandlung gibt, die anderen Mitnehmstapel nur in der Bibliothek ausliegen. Anreiz also gleich beide Orte aufzusuchen und zu stöbern, zu schmökern und Lesestoff zu tanken. Also auf geht's zu Welt im Buch und zur Uwe Johnson-Bibliothek – in der Buchhandlung von 9:00 bis 12:30 Uhr, in der Bibliothek von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Der Eintritt ist frei!

In Deutschland, Österreich und der Schweiz werden an diesem Tag 22 verschiedene Comics kostenlos an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren verteilt.

Schätze aus dem Depot

Eine Gambe mit Geschichte

Zu den bedeutendsten Einzelobjekten aus den kulturhistorischen Sammlungen des Museums der Stadt Güstrow zählt eine kostbare Viola da Gamba, die derzeit in der kleinen Ausstellungsreihe „Schätze aus dem Depot“ zu sehen ist. Gebaut wurde sie im Jahr 1727 in Lübeck von Samuel Goldt (1673 - 1740), der sich auf einem eingeklebten Zettel verewigte. Goldt war der Neffe und Schüler des bedeutenden Musikinstrumentenbauers Joachim Tielke (1641 - 1719), der eine florierende Werkstatt in Hamburg betrieb und für seine prachtvollen Violen, Lauten und Gitarren bekannt ist.



Goldts Gambe wurde durch Dr. Karl Ludwig Hamel (1911 - 2013), bis 1969 Direktor der Landwirtschaftsschule in Güstrow-Schabernack, in den 1960er-Jahren an das Museum verkauft. Damit folgte er dem Willen seiner verstorbenen Ehefrau Ingeborg, die das Instrument dem Museum versprochen hatte. Ingeborg Hamel (1908 - 1964), aus deren Familie die Gambe stammt, war eine Enkeltochter von Friedrich Schlie (1839 - 1902), der als Kunsthistoriker, Direktor des Großherzoglichen Museums in Schwerin (heute Staatliches Museum Schwerin) und Autor der „Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin“ landesweit bekannt wurde. Sein Sohn Hans Schlie (1872 - 1947), der als Amtsverwalter, Oberregierungsrat und Landdrost tätig war, lebte viele Jahre in Güstrow und spielte hier auf dem inzwischen zum Cello umgebauten Instrument in einem Quartett, in dem auch der Kirchenmusiker und Pfarrkirchenorganist Theodor Klupsch (1894 - 1982) mitwirkte.

Laut einem weiteren Zettel im Inneren wurde die Gambe im Jahr 1910 von Otto Schünemann in Warin repariert und wahrscheinlich dabei zu einem Cello umgebaut. Das seltene Instrument könnte schon von Friedrich Schlie erworben worden sein, da er als Museumsdirektor über die fachliche Expertise und Verbindungen verfügte. Der Umbau des Instruments erfolgte aber nicht mehr zu seinen Lebzeiten und wird wohl von seinem Sohn Hans veranlasst worden sein.

Eine weitere Restaurierung, die das Instrument wieder zu einer Gambe machte, erfolgte Ende der 1960er-Jahre im vogtländischen Markneukirchen. Danach war es zunächst am alten Standort des Museums im Barockhaus Franz-Parr-Platz 7 ausgestellt, bevor es in den 1970er- und 1980er-Jahren an die Humboldt-Universität Berlin ausgeliehen war und dort auch gespielt wurde. Mitte der 1980er-Jahre kehrte Goldts Viola da Gamba wieder zurück nach Güstrow.

**Redaktionsschluss für die
Juni/Juli-Ausgabe
ist der 10. Mai 2025**

ORIGINAL-CIRCUS HUMBERTO

UMGEBORENES MEDIENBEREICH VORPOMMERN PRÄSENTIERT

17. GÜSTROWER CIRCUSFEST

Platz an der Bleiche

VON DONNERSTAG **01. MAI** BIS SONNTAG **04. MAI**

VORSTELLUNGEN
 Donnerstag* + Freitag 16.00 Uhr
 Samstag 15.00 + 18.00 Uhr
 Sonntag 11.00 Uhr

SICHERN SIE SICH JETZT DIE BESTEN TICKETS: 0177 237 23 79

*Donnerstag ab 13.00 Uhr GROSSER FAMILIENTAG mit Hüpfburg, Ponyreiten, Kinderanimation, Streichelzoo und Circusshow um 16.00 Uhr zum Einheitspreis von 10€ pro Person
 Freitag KINDER-ÜBERRASCHUNGSTAG - Samstag 18.00 Uhr zahlen Erwachsene den Kinderpreis!
 Sonntag PAPATAG: Alle Papas haben freien Eintritt!
 Kartenvorverkauf ab 1 Std. vor Veranstaltungsbeginn an der Circuskasse • Das Zelt ist angenehm temperiert!

Barlachstadt Güstrow **BIG-BAU** PROJEKT- UND STARTENTWICKLUNG Lebendige Orte, starke Gemeinschaften! Tag der Städtebauförderung 2025

Programmplan: Tag der Städtebauförderung am 10.05.2025

Eingerahmt in historischer Kulisse und der noch laufenden Baumaßnahme erwartet Sie von 10.00 bis 16.00 Uhr ein buntes Programm auf dem Markt!

- Exposition** über die Städtebauförderung und **Ausstellungen** von historischen Fundstücken, Filmmaterialien und dokumentarischen Zeitzeugen rund um den Güstrower Markt.
- Baustellenaktionen** - archäologische Führungen für Kinder und Erwachsene, Baumaschinen live erleben, Info-Stand zur Baumaßnahme
- Auftakt** Fotowettbewerb
- Mal-, Bastel- und Spielstände** begleitet von Güstrower Vereinen, Unternehmen und Institutionen
- Kinderschminken** und **Tanzprogramm** des Karnevalvereins GCC'89 e.V.
- Turmbesteigung** in der Pfarrkirche
- Erleben Sie **innovative Mobilität** hautnah mit Rebus
- Balkongespräch** mit dem neuen Bürgermeister
- Güstrower Blumentopfmäße** und mehr im Markt 23
- Öffnung von historischen Gebäuden** - Rathaus, Pfarrkirche, Hotel Erbgroßherzog, Markt 23 und 25 mit Sonderführungen:
 - 11.00 Uhr** Pfarrkirche mit Frau Tschirler
 - 13.00 Uhr** Auf Spurensuche im Rathaus mit Herrn Dr. Neumann und speziell für Kinder mit Frau Zucker und Frau Gröschow
 - 14.30 Uhr** Gewölbekeller Markt 25 mit Herrn Dr. Neumann
- Und viele **weitere Überraschungen!**

Hunger und Durst? Kein Problem-es gibt was Leckereres zu kaufen!

Museum für alle.

INTERNATIONALER MUSEUMSTAG

Internationaler Museumstag am 18. Mai 2025

- 10:00 bis 17:00 Uhr „Schätze aus dem Depot - Eine Gambe mit Geschichte“
Kleine Sonderausstellung
Museum der Stadt Güstrow • Eintritt frei!
- ab 12:00 Uhr Kleine Snacks, Kaffee und Kuchenspezialitäten vom Frühstücksservice Schörk, Ort: Franz-Parr-Platz
- 13:00 Uhr „Die Liebe höret nimmer auf“
Medizingeschichtliches in Güstrow. Eine Spurensuche.
Stadtrundgang mit Dr. Dr. Dieter Pocher
Treffpunkt: Eingang Museum
- 14:00 Uhr Kinderaktion im Museum mit Barbara Zucker und Monika Bendig, Ort: Museum
- 15:00 Uhr Das „Bildnis einer jungen Dame“ von Otto Vermehren, Übergabe der Schenkung der Museumsförderung der Fielmann AG mit Mathias Menzenhauer, Leiter der Güstrower Fielmann-Niederlassung, Ort: Museum
- 16:00 Uhr Open-Air-Konzert des Sinfonischen Blasorchesters der Kreismusikschule Güstrow, Leitung: Lothar Reißerweber, Ort: Franz-Parr-Platz

Änderungen vorbehalten!

10. MAI

Uwe Johnson Bibliothek **22 COMICS** Barlachstadt Güstrow

GratisKidsComicTag

Comics, Cosplay, Gaming & mehr

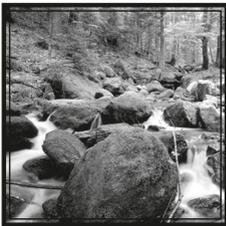
10.05.2025 • 10.00 Uhr

in der Uwe Johnson-Bibliothek und bei Welt im Buch

Comicvielfalt zum Mitnehmen, Ausleihen, Erwerben
 VR-Gaming, Lasercutter und Cosplay in der Bibliothek
 ...und Überraschungen

Eintritt frei – Buchhandlung Bibliothek **09.00 bis 12.30 Uhr**
10.00 bis 13.00 Uhr

Uwe Johnson-Bibliothek • Am Wall 2 • 18273 Güstrow • Tel.: 03843 769 460
 Welt im Buch • Pferdemarkt 4 • 18273 Güstrow • Tel.: 03843 686 568



Helper

in schweren Stunden

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow
24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



KATRIN AUGÉ BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



**THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL & NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de



Steffen Räthel



Ellen Räthel

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,
18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 85 99 38 0



**EU-Neuwagen und
Gebrauchte aller Art**

**Autohaus Knobloch
18273 Güstrow
Neukruger Str. 62
Tel. (03843) 21 91 41**

Way of Life!

Tagesbetreuung für Senioren

**Tagespflege in der Südstadt
Pogorelska & Zornow eG&R**

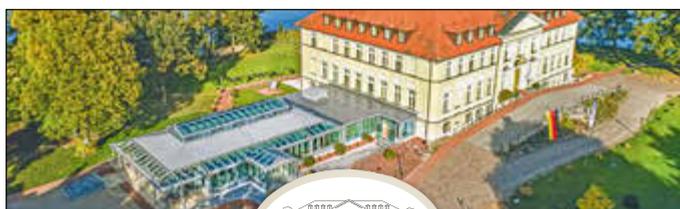
Friedrich-Engels-Str. 12c - 18273 Güstrow

info@tagespflege-suedstadt.de



Ab Frühjahr 2025 mit Gartentherapie! 😊

Beratungstelefon: 03843-77 38 401



Hotel · Restaurant · Café · Standesamt · Seelerrasse

SEESCHLOSS SCHORSSOW · Am Haussee 3 · 17166 Schorssow
Telefon: 039933/79-0 · E-Mail: info@schloss-schorssow.de
web: www.schloss-schorssow.de

Hotel-Verwaltungs-GmbH PKHT · Troisdorf



**Wir suchen
Verstärkung!**

**Soziale Arbeit und Pflege
Die Caritas in der Region Rostock
sucht neue Team-Mitglieder**

Wir bieten:

- Professionalität und Zuwendung
- Gehalt / Urlaub nach AVR Caritas
- Wertschätzender Umgang
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Das Gefühl, gebraucht zu werden

www.caritas-mecklenburg.de/hro-jobs

Region Rostock
✉ andreas.meindl@caritas-im-norden.de

Andreas Meindl
☎ 0381/45472-0

Caritas im Norden

► **Genuss-„Geschichten“-Tour am 10.05.2025:
Orgelkonzert in Suckow Orgel- und Gitarrenmusik
in der Dorfkirche - Besonderes im Ländlichen**

Diese Radtour wird allen Interessierten Geschichten und Anekdoten des „Lüssower Landes“ näherbringen. Zum Beginn wird in der Wollhalle ein reichhaltiger Brunch gereicht und für unterwegs gibt es ein Genusspaket. Die Tour erzählt, warum es einen Kanal nach Bützow gibt, soll zeigen (mit Führung), wie ein altes Herrenhaus zum Leben erweckt wird. Bei der Besichtigung der Lüssower Kirche wird der bekannte Organist Jan von Busch die Orgel erklingen lassen. Auch wird die Kirchengeschichte erzählt. Nach der Tour werden alle Teilnehmer wissen, warum eine merkwürdige Säule sehr wichtig für diese Region war. Ebenso warum ein Herrenhaus noch brach liegt und eine kleine Dorfkirche eine besondere Orgel beheimatet. Geboten wird genussliches Erleben von Geschichten und Geschichte der Region!
Die Orte: Güstrow-Bützow-Kanal, Lüssow (Zugbrücke, Herrenhaus u. Kirche, Suckow u. a.).

► **GenussTour am 24.05.2025: Kult(o)ur: Orgelspiel
im Schwaaner Land - Orgelklang in Dorf und Stadt**

Startpunkt ist der Bahnhof in Schwaan. Die Radtour führt zu der Dorfkirche in Bernitt und zur wunderschönen Kirche in Neukirchen mit einer herrlichen Barockorgel. In beiden Kirchen erklingen die Orgeln unter den Händen des bekannten Organisten Jan von Busch. Auch die Kirchengeschichte der Kirchen werden kurz erzählt. Zwischendurch wird im Lindenkrug in Jürgenshagen ein Imbiss für die Radfahrenden gereicht. Weiter geht es nach Schwaan, wo mit dem Orgelspiel in der St.-Paulus-Kirche mit der gekürten „Orgel des Jahres 2022“ die Tour ihren Abschluss findet.

Bitte melden Sie sich für beide GenussTouren rechtzeitig an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung in der Güstrow-Information, per E-Mail an info@guestrow-tourismus.de oder per Telefon 03843 681023. Einen kostenlosen Flyer mit allen Terminen und nützlichen Informationen gibt es in der Güstrow-Information oder unter www.genussguestrow.de/genusstouren.

**Veranstaltungsempfehlungen
für die Barlachstadt Güstrow und Umgebung**

Rundgang mit dem Nachtwächter freitags um 21:00 Uhr	02./09./16./ 23./30.05.
Wohnzimmerkonzert Frank Proft „Solo - Unplugged“ Anmut.Bar	02.05.
Luna Soul DasStudioZwei Glasewitzer Chaussee	03.05.
Charleys Tante Ernst-Barlach Theater	03.05.
Abendtour durch den Wildpark-MV Wildpark-MV	09.05.
Chorkonzert Dom Güstrow	10.05.
Joe Cocker & Tina Turner Feeling Soul DasStudioZwei	17.05.
Filmmusikgala Ernst-Barlach Theater	23.05.
Hans im Glück Ernst-Barlach Theater	25.05.
Eulenwanderung Wildpark-MV	30.05.
Störtebeker Festspiele Ralswiek „Freibeuter der Meere“	28.06. - 13.09.
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern	13.06. - 14.09.

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de**

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So.	10:00	Gottesdienst (je 1. So. Kindergottesdienst)
je Do.	12:00	Gebet für den Frieden
29.05.	10:00	Gottesdienst/Christi Himmelfahrt

Domgemeinde

je So.	10:00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
29.05.	10:00	Gemeinsamer Gottesdienst (Christi Himmelfahrt) in der Pfarrkirche
01.06.	14:00	Gottesdienst mit Verabschiedung der Pastoren Höser

Landeskirchliche Gemeinschaft, Grüner Winkel 5

1. + 3. So.	16:00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
2. + 4. So.	10:00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Katholische Pfarrgemeinde

So.	11:00	Hochamt
-----	-------	---------

Johannische Kirche

18.05.	11:00	Gottesdienst
--------	-------	--------------

Neuapostolische Kirche

je So.	10:00	Gottesdienst
--------	-------	--------------



Landkreis Rostock
Kreismusikschule

KREISMUSIKSCHULE DES LANDKREISES ROSTOCK

Geschäftsstelle
Güstrow
Speicherstraße 5
18273 Güstrow

Tag der offenen Tür

24. MAI 2025

14 - 16 UHR

14 UHR
KONZERT

14:30-16 UHR
INSTRUMENTE
AUSPROBIEREN

MEHR INFOS

BRABÄNDER INNENAUSBAU GmbH

Speicherstraße 10a • 18273 Güstrow
Tel. 03843 - 68 24 55 • Fax 03843 - 68 11 73
E-Mail info@innenausbau-mv.de

TROCKENBAU • FENSTER & TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU



WOHNUNGSBAU GENOSSENSCHAFT NORD eG

Lindenallee 5 · 18273 Güstrow
Telefon 03843 – 21 21 86

www.wohnungen-distelberg.de

Güstrow-Club-Reisen

31.05.25	Hamburg inkl. Stadtführung & Haf Rundfahrt	64 €
01.06.25	Nord-Ostsee-Kanal – Schiffahrt inkl. Lunchbuffet	105 €
20.06.25	Konzert in der Elbphilharmonie – NDR Volksensemble	104 €
22.06.25	Hagenbeck's Tierpark mit Tropenaquarium	83 €
25.06.25	Kaffeeklatsch im Hotel THE GRAND Ahrenshoop	39 €
27.06.25	Kieler Woche „Traditionssegler“ Schiffahrt Kieler Förde inkl. Brunch- & Kuchenbuffet	119 €
29.06.25	Ein schöner Tag in der Lüneburger Heide Grillbuffet, Akkordeonmusik und Kaffeegedeck im Biergarten	82 €
29.06.25	Rosengarten in Groß Siemen & Kühlungsborn	57 €
19.07.25	Karl May Festspiele in Bad Segeberg „Halbblut“	78 €
27.07.25	Neustrelitzer Festspiele „Die Zirkusprinzessin“	74 €
02.08., 09.08., 23.08.25		
	Störtebeker Festspiele Ralswiek „Freibeuter der Meere“	89 €
03.08.25	Nord-Ostsee-Kanal & Shanty Chor inkl. Brunchbuffet	109 €
16.08.25	Wismar – Schwedenfest Mit vielen Attraktionen und Aktivitäten	45 €
24.08.25	Traumhafte Insel Møn	70 €
30.08.25	Malmö	77 €
07.09.25	British Flair auf Gut Basthorst Mitreißendes Showprogramm, Kulinarik & Open Air Shopping	48 €
20.09.25	Potsdam & Schloss Sanssouci	59 €
02.11.25	Miniaturland Hamburg	65 €
08.11.25	Let's Dance „Die Live Tour“ in Hamburg	178 €

Pferdemarkt 47
18273 Güstrow
03843 692 11 | www.g-c-r.de



UNSER
NEUER
KATALOG

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Bölter - Reisen

Inh. Dietrich Bölder, Hauptstr. 10, 18246 Zepelin

Kurreisen Polnische Ostsee ab Haustür, samstags, verschiedene Kurhäuser,
Katalog, Beratung, Abwicklung 038461 / 6 90 00 z. B.

24.05. - 31.05.25	Kolberger Deep Kurhotel Bryza	8 Tg.	ab 639,- €
24.05. - 31.05.25	Kolberg Hotel Ikar	8 Tg.	ab 749,- €
31.05. - 07.06.25	Swinemünde Kurhotel Rybniczanka	8 Tg.	ab 739,- €
31.05. - 07.06.25	Misdroy Hotel Baginski & Chabinka Spa	8 Tg.	ab 699,- €
31.05. - 14.06.25	Swinemünde Kurhotel Sobotka	15 Tg.	ab 1.079,- €
31.05. - 14.06.25	Swinemünde Avangard Resort	15 Tg.	ab 1.299,- €
07.06. - 14.06.25	Misdroy Hotel Aurora Spa	8 Tg.	ab 789,- €
07.06. - 14.06.25	Swinemünde Hotel Platino Mare	8 Tg.	ab 859,- €
12.07. - 19.07.25	Swinemünde Kurhotel Sobotka	8 Tg.	ab 689,- €
16.08. - 23.08.25	Swinemünde Hotel West Baltic Resort	8 Tg.	ab 799,- €

alle o.g. Angebote inkl. Hin- und Rückfahrt, 7 bzw. 14 x Ü/HP oder VP, Kur usw.

Viele weitere Termine & Kurhotels möglich!

SANITÄTSHAUS

Inh. C. Hein

PHILIPP

Lebensqualität
— Dank —
MOBILITÄT



Mit uns bleiben Sie mobil und starten
in den Frühling. Wir laden Sie ein.



Frühlingsfest

am 09.05.2025
ab 10 Uhr

Testen Sie die neusten
Elektromobile bei
Probefahrten & lassen Sie
sich individuell beraten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gleviner Str. 19 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 685944
info@sanitaetshaus-philipp.de | www.sanitaetshaus-philipp.de

Der Kia EV3.

Eine Kraft, die bewegt.



Kia EV3 Air mit 58,3-kWh-Batterie

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

Hauspreis¹ ab

€ **35.990,00**

Preisvorteil bis max.

€ **4.000,00**

oder monatlich leasen² ab

€ **279,00**

Mit seinem sportlichen Design und kompakten Maßen ist der Kia EV3 ein echter Hingucker auf der Straße und dein perfekter Begleiter im Alltag. Lass dich von großer Reichweite und neuester Technologie in Sachen Elektromobilität überzeugen.

Kia EV3 Air 58,3-kWh-Batterie, 150 kW (204 PS)

Hauspreis ¹	€ 35.990,00	Gesamtlauflistung	10.000 km
Leasingsonderzahlung	€ 0,00	48 mtl. Raten à	€ 279,00
Laufzeit in Monaten	48	Gesamtbetrag	€ 13.392,00

Kraftstoffverbrauch Kia EV3 (Air) 150 kW (204 PS): Stromverbrauch kombiniert 14,9 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 0 g/km; CO₂-Klasse A.³

Autohaus
Wigger
Güstrow

Autohaus Wigger GmbH

Lindbruch 1, 18273 Güstrow, Tel. 03843/4651-0

www.kia-wigger-guestrow.de

¹ zzgl. € 1.390,00 Überführungskosten

² Ein unverbindliches Leasingbeispiel für Privatkunden der KIA Leasing, ein Service der Allane SE, Dr.-Carl-von-Linde-Str. 2, 82049 Pullach. Bonität vorausgesetzt. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Kostenpflichtige Sonderausstattung möglich. Zuzüglich individueller Überführungskosten in Höhe von 1.390,00 EUR. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 31.03.2025.

³ Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

VERANSTALTUNGSTIPPS

Ausstellungen

- Ständige Ausstellung „Stadtgeschichte Güstrow - Residenz - Georg Friedrich Kersting - Ernst Barlach - 20. Jahrhundert“, Stadtmuseum
 - Johnson-Fotoausstellung „Von Güstrow in die Welt“ Uwe Johnsons Lebensstationen in Fotografien von Heinz Lehmstäcker, Uwe Johnson-Bibliothek
 - Leben und Werk Ernst Barlachs, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15 und Gertrudenplatz 1
 - Dauerausstellung „Weihnachtskrippen aus aller Welt“, Norddeutsches Krippenmuseum, Heiligengeisthof 5
 - „Die Geschichte der Artistenfamilie Kolter-Malmström“, Malmström-Museum, Zu den Wiesen 17
 - Käse & Kunst, Torsten Bahr: Zeichnungen von Unbekannten und Wellenobjekte, Hageböcker Straße 3
 - ROESNEREI „Geschichten aus Papier“, Ladenatelier, Hageböcker Str. 12
 - Kunstdrucke von Heinrich Zille: Das ist sein Milljöh, Anmut.Bar
- bis 3. Mai Jacob Maler, Berlin: Malerei und Grafik, Galerie Güstrow, Besserstraße 1
7. Mai Eröffnung: Ausstellung M. Luise Heinrich, 17:00 CoWorking Space des Hotel & Restaurant am Schlosspark
- ab 9. Mai Nando Kallweit & Kathrin Christoph „Zwischen Nah und Fern“, Galerie Martina Fregin, Hageböcker Straße 10
18. Mai Eröffnung Ausstellung Micha Bartsch. Marburg 15:00 Uhr und Meer, Galerie Güstrow, Besserstraße 1
23. Mai Eröffnung Plakatausstellung: 18:00 Uhr Tolerance Poster Show, Städtische Galerie Wollhalle ([Siehe Seite 20](#))
- bis 31. Mai Christiane Bruschi: Farbenrausch – Malerei und Plastik, Kunst Am Markt, Offenes Atelier, Markt 25
- bis Mai Gemeinschaftsausstellung Susanne Linke und Oliver Reiland, Galerie 21, Hageböcker Str. 103
- bis 15. Juni AWO-Ausstellung: Vielfalt der Ölmalerei, AWO-Familien-, Freizeit- und Lernberatungszentrum / MGH
- bis 6. Juli Ausstellung: Shape! Körper + Form begreifen Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
- bis 30. Juni Holger Koch: Brücken bauen – Malerei und Grafik, Galerie Kunst am Dom, Domstraße 17
- bis Rose-Marie Tschersch: Bilder aus Natur und mehr, 26. September Kunst am alten Hafen, Speicherstraße 11a
01. - 04.05. 17. Güstrower Circusfest mit dem mecklenburgisch-vorpommerschen Circus Humberto, Platz an der Bleiche
02. und 18:00 Kurs: Fit für´s Rad, 03.05. Volkshochschule LK Rostock, Standort Güstrow
- 02.05. 19:00 Wohnzimmerkonzert: Frank Proft „Solo - Unplugged“, Anmut.Bar
- 02.05. 20:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 03.05. 15:00 Wohnzimmerlesung: Musikalische Lesung mit Autorin Kathrin Schülein & Violinistin Maike Virk, Anmut.Bar
- 03.05. 16:00 Charleys Tante, Schwank / Fritz-Reuter-Bühne Schwerin, Ernst-Barlach-Theater
- 03.05. 19:30 Kinder-Spezial: Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 03.05. 20:00 Konzert: Luna Soul, DasStudioZwei
- 04.05. 15:00 2. Kräuterwanderung mit Annika Schäfer, Kreativatelier Frauenzimmer
05. - 10.05. Woche der Inklusion, Tag der leichten Sprache, Begegnungscafé und Filmabend, Präsentation beim Tag der Städtebauförderung
- 05.05. 19:00 Wohnzimmerkino: Blindgänger, Anmut.Bar
- 06.05. 17:00 Kurs: Präsentation der Zukunft: Mit KI, Volkshochschule LK Rostock, Standort Güstrow
- 07.05. 14:00 Kursbeginn: PC für Einsteiger, Volkshochschule LK Rostock, Standort Güstrow
- 08.05. 17:00 - 19:30 Radtour zu verschiedenen Gedenkorten - 80 Jahre Kriegsende, Start: Pfarrkirche/Markt
- 08.05. 19:00 Wohnzimmerkino: Der Zopf, Anmut.Bar
- 08.05. 19:00 Dantons Tod, Drama von Georg Büchner / Einführung: 18.15 Uhr im Foyer, Ernst-Barlach-Theater
- 09.05. 19:00 Wohnzimmerkino: Cranko, Anmut.Bar
- 09.05. 19:30 Klassik: Sinfoniekonzert Nr. 9, Ernst-Barlach-Theater
- 09.05. 20:00 Abendtour durch den Wildpark-MV, Wildpark-MV
- 10.05. 09:00 - 14:00 Tag der offenen Tür mit Flohmarkt, Kita Waldleben, Eschenwinkel 25
- 10.05. 10:00 - 16:00 Tag der Städtebauförderung mit Aktionen, Rund um den Markt ([Programm siehe Seite 21](#))
10. und 11.05. MAZ Oldtimertage, Mühlengiez
- 10.05. 10:00 - 14:00 Quartierfest, Rosengarten des Diakonie Pflegeheims „Am Rosengarten“ / Kunsthaus
- 10.05. 10:00 - 13:00 Gratis Comic Tag, Uwe Johnson-Bibliothek ([Siehe Seite 23](#))
- 10.05. 10:00 Genusstour: Genuss-Geschichten – Tour in das Lüssower Land, Treff: Galerie Wollhalle ([Siehe Seite 23](#))
- 10.05. ab 13:00 Saisonabschluss und Final Four Männer, Sport- und Kongresshalle / Güstrower HV 94
- 10.05. 19:30 Chorkonzert: Camerata vocale Göttingen, Dom
- 10.05. 19:30 Mitmach-Konzert: Das 1. Güstrower Rudelsingen, Ernst-Barlach-Theater
- 11.05. 16:00 Frühlingsliedersingen mit dem Seniorenchor der Dommgemeinde Güstrow, Norddeutsches Krippenmuseum
- 11.05. 18:00 Benefizkonzert: Wurzeln für die Zukunft. Baumpatenschaften Gertrudenkapelle, Ernst Barlach Museen Güstrow, Gertrudenplatz 1
- 13.05. 19:30 Kino: Caspar David Friedrich – Grenzen der Zeit, Ernst-Barlach-Theater
- 14.05. 14:00 Kostenfreie Informationsveranstaltung zum Thema: „Erbrecht“ mit der Notarin Frau Dr. Kölbl, im Rathaus, Markt 1, 1. OG
15. und 17.30 Kurs: Dekorativ und modern aus Powertex: 22.05. Alltagsobjekte und Skulpturen kreieren, Volkshochschule LK Rostock, Standort Güstrow
- 15.05. 19:00 Wohnzimmerkino: Die Witwe Clicquot, Anmut.Bar
- 16.05. 19:00 Wohnzimmerkino: Don´t worry. Weglaufen geht nicht, Anmut.Bar
- 16.05. 20:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 17.05. 11:00 - 13:00 Wildes Picknick, Wildpark-MV
17. und 18.05. Ballett: Cinderella und Aurora / Ballett der Kreismusikschule des LK Rostock, Ernst-Barlach-Theater

- 17.05. 20:00 Konzert: Joe Cocker & Tina Turner Feeling, DasStudioZwei
- 18.05. Internationaler Museumstag in Güstrow
(*Programm siehe Seite 24*)
- 18.05. 13:00 Stadtrundgang mit Dr. Dr. Dieter Pocher „Medizingeschichte“, Treff: Eingang Museum / KAV
- ab 17:45 Kurs: Rund ums Töpfern (5 Termine),
19.05. Volkshochschule LK Rostock, Standort Güstrow
- 20.05. 16:30 Workshop: Kräuterküche & Nature Journaling, Volkshochschule LK Rostock, Standort Güstrow
- 20.05. 18:00 Frühlingskonzert der Bläserklassen und Orchester der Kreismusikschule des Landkreises Rostock, Aula der Regionalen Schule „Richard Wossidlo“
- 21.05. 17:15 Kurs: Finanzcoaching und Sparen, Volkshochschule LK Rostock, Standort Güstrow
- 21.05. 17:30 Kurs: Mit Leichtigkeit zum eigenen Kunstwerk, Volkshochschule LK Rostock, Standort Güstrow
- 22.05. 15:00 Vortrag: Eine Stadt spielt Fritz Reuter. „Kein Hüsung“ im Spannungsfeld von Aktualität, Gesellschaft und Engagement“, Haus der Kirche / IG 60+
- 22.05. 19:00 Wohnzimmerkino: Im Schatten der Träume, Anmut.Bar
- 22.05. 19:00 Donnerstagsdebatte: Fast hundert Tage im Amt – Sascha Zimmermann im Gespräch, StudioZwei / Initiative „miteinander demokratisch leben in Güstrow“
- 23.05. 19:00 Wohnzimmerkino: Im Winter ein Jahr, Anmut.Bar
- 23.05. 19:30 Filmmusikgala: Landespolizei-Orchester M-V, Ernst-Barlach-Theater
- 24.05. 08:00 Vogelstimmwanderung, Treffpunkt: Drehbrücke Barlachweg
- 24.05. 10:30 Genusstour: Kult(o)ur - Orgelspiel im Schwaaner Land, Treff: Schwaan Bahnhof
(*Siehe Seite 23*)
- 24.05. 14:00 - Tag der offenen Tür, Kreismusikschule des Landkreises Rostock, Standort Güstrow
16:00
- 24.05. 20:30 Abendtour durch den Wildpark-MV, Wildpark-MV
- 25.05. 16:00 Kindertheater: Hans im Glück / Für alle ab 3 Jahren, Ernst-Barlach-Theater
- 25.05. 19:00 Szenische Lesung: Die Dame mit dem Hündchen oder Eine Liebe am Meer, Ernst-Barlach-Theater
- 27.05. 17:00 Vortrag: Einzigartig wie du – Persönlichkeit erleben und verstehen, Volkshochschule LK Rostock, Standort Güstrow
- 27.05. 18:00 Vortrag: Patientenverfügung, Betreuungsrecht und digitaler Nachlass, Volkshochschule LK Rostock, Standort Güstrow
- 30.05. 10:00 - Kinder-Workshop: Figuren aus Porenbeton, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
15:00
- 30.05. 19:00 Wohnzimmerkino: Marlene, Anmut.Bar
- 30.05. 20:30 Eulenzug in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 31.05. 19:30 Kinder-Spezial: Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV

Hinweise:

- Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.
- Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse.
- Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **5. Mai 2025** an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Telefon 03843 769-163.

Diakonie
Güstrow

Dieses Projekt wird unterstützt von Diakonie Güstrow, DSG Diakonie Service Gesellschaft mbH, Integra Güstrow, Verein Initiative Güstrow 2028 e. V., Corinna Warner Friseurshop, Güstrower Carneval Club, Stadwerke Güstrow GmbH, Schnick Schnack Erlebnisgastronomie oHG, Kinder-Jugend-Kunsthau e. V., Damenmoden „Das gewisse Etwas“, AWG Güstrow.

"Nachbarn treffen Nachbarn" mit informativem, buntem, vielfältigem Programm

Wir begrüßen Sie recht herzlich **am 10.05.2025** und laden Sie zum Flanieren, sich Treffen und Verweilen im Quartier entlang der Armesünderstraße/Schnoiestraße ein.

Programm

Ort: Diakonie-Pflegeheim „Am Rosengarten“ im Rosengarten

- 10:00 Eröffnung des Quartierfestes durch Vorstand Christoph Kupke anschließend Gottesdienst mit Pastor Jens-Peter Schulz
- ca. 10:15 Musik mit der Feuerwehr-Blaskapelle Güstrow
- ca. 11:00 Grußwort des Bürgermeisters Sascha Zimmermann
- ca. 11:15 Tanzdarbietungen mit dem Güstrower Carneval Club
- ca. 11:45 Modenschau „Das gewisse Etwas“
- ca. 12:00 Mittag vom Grill der Küche „Am Rosengarten“
- ca. 13:00 Susanne Schlettwein mit plattdeutschen Liedern
- 14:00 Ausklang

... außerdem u. a. Leckere Cocktails der Erlebnisgastronomie „Schnick Schnack“ Kaffee und Kuchen (CAP, Bäckerei Kubin), Glücksrad der Stadwerke Güstrow, Bastelstation des Vereins Initiative Güstrow 2028, Info.-Stände der Diakonie (z. B. Selbsthilfegruppen, Notrufsystem, Jobs), Präsentation Kunsthau

Wir freuen uns auf Sie!



10.05.2025 – Quartierfest "Nachbarn treffen Nachbarn"

- 10:00
- im Rosengarten des Diakonie Pflegeheimes „Am Rosengarten“,
- Schnoiestraße 20A, 18273 Güstrow

INITIATIVE

miteinander
demokratisch leben in
Güstrow

DONNERSTAGSDEBATTE



Fast 100 Tage im Amt
im Gespräch mit unserem
neuen Bürgermeister
Sascha Zimmermann

22.05.2025 19:00 Uhr
Studio Zwei
Glasewitzer Chaussee 18
18273 Güstrow



Instagram



Homepage





STADTWERKE GÜSTROW

IHR SICHERER VERSORGER

Wir liefern Ihnen täglich Energie:
zuverlässig, regional und serviceorientiert!

Informieren Sie sich zu unseren individuellen Angeboten für
Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser!

www.stadtwerke-guestrow.de

Kommen Sie in unser Team!

Wir suchen:

Mitarbeiter (w/m/d)
Finanzbuchhaltung
Vollzeit/Teilzeit

Mitarbeiter (w/m/d)
kaufmännische
Steuerung
Vollzeit/Teilzeit



Mehr Informationen
auf unserer Homepage.



Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft
Güstrow - Parchim und Umgebung eG
Tel. 03843 - 83 43 0 • www.awg-guestrow.de

JUNGJOHANN & JENSEN

GARTEN- UND
LANDSCHAFTSBAU



Jungjohann & Jensen GmbH
Garten- und Landschaftsbau

Glaseswitzer Chaussee 50 | 18273 Güstrow
Telefon 03843 218400 | Fax 03843 218401

info@jungjohannjensen.de

www.jungjohannjensen.de



...geWohnt anders!

58 m² Komfort

- Platanenstr. 5
- 3-Raum-Wohnung, EG
- Balkon
- Bad mit Dusche
- Miete: 430 € + 200 € NK
- Kaution: 1.290 €

Energiebedarfsausweis: 80,80 kWh/(m²a), Fernwärme,
Baujahr: 1990, Energieeffizienzklasse: C

wgg-guestrow.de



Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0